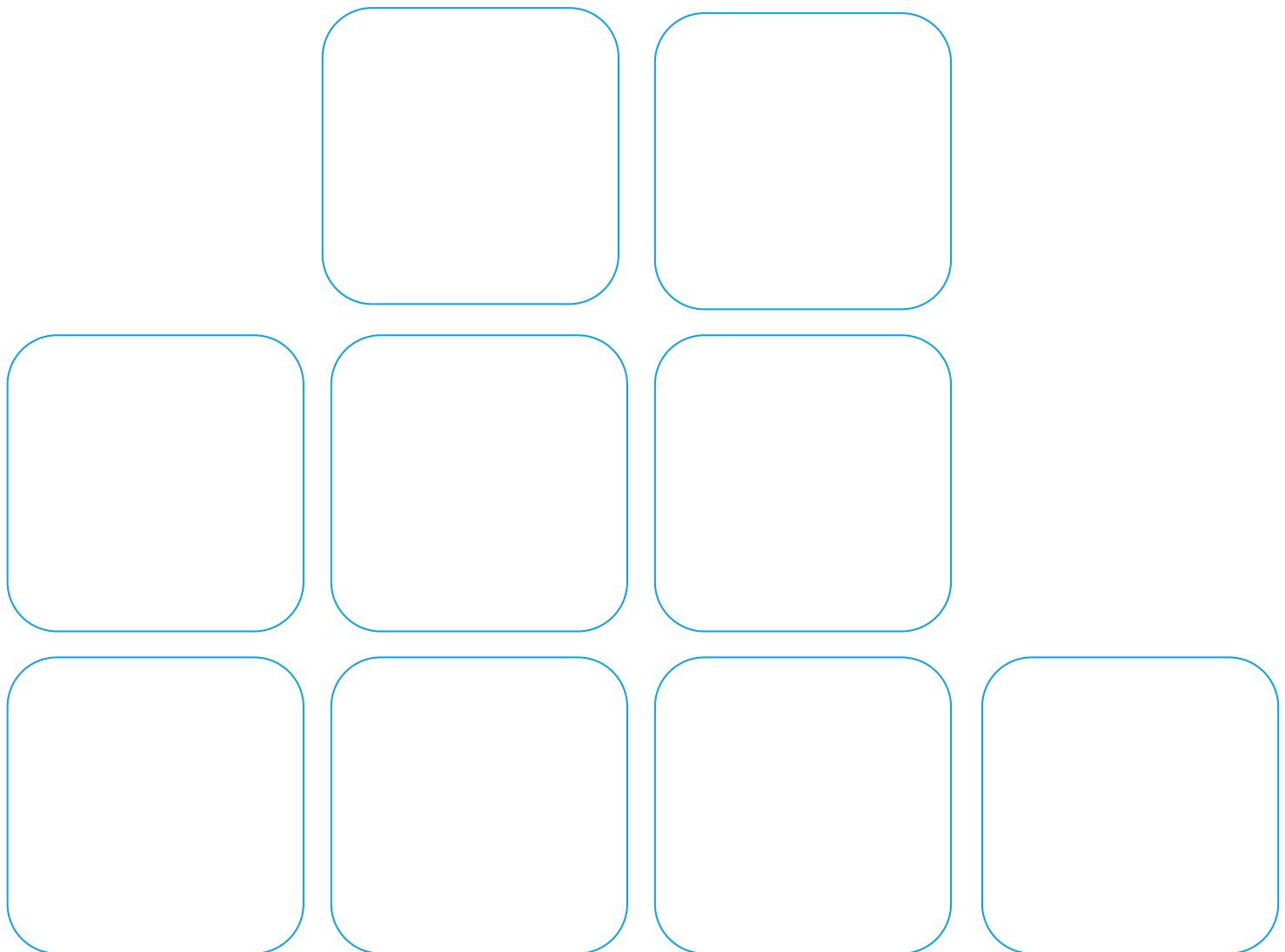


Sozialstrategie

Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich:
Der Landrat
Herr Marko Wolfram
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Redaktion:
Rolf-Henryk Thalmann
Birgit Wersch
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Stabsstelle Planung/Controlling
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kontakt:
Tel: 03671/823-542
Fax: 03671/823-370
sozialplanung@kreis-slf.de
www.kreis-slf.de

Saalfeld, 10.11.2025

Nachdruck, Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe. Alle Angaben ohne Gewähr.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus.

Inhalt

| | |
|---|----|
| Einführung | 6 |
| 1. Struktur und Prozesse | 6 |
| 1.1 Ressourcen und Kooperationsstrukturen Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit | 6 |
| 1.1.1 Planungskoordination integrierte Sozialplanung | 8 |
| 1.1.2 Jugendhilfeplanung | 9 |
| 1.1.3 Familienförderplanung | 9 |
| 1.1.4 Altenhilfeplanung | 10 |
| 1.1.5 Teilhabeplanung | 11 |
| 1.2 Beteiligung zivilgesellschaftliche Akteure und Adressaten der Fachplanungen | 11 |
| 1.3 Sozialstrategie – Einbettung in die kommunale Gesamtstrategie | 13 |
| 2. Datenanalyse | 14 |
| 2.1 Ebenen der Datenerfassung in der Sozialstrategie | 14 |
| 2.2 Lebenslagen und Sozialindikatoren | 15 |
| 2.2.1 Demographische Entwicklung | 16 |
| 2.2.2 Bildung und Betreuung | 19 |
| 2.2.3 Sozioökonomische Lebenslage | 24 |
| 2.2.4 Gesundheit, Pflegebedürftige, Schwerbehinderte | 27 |
| 2.2.5 Vereinbarkeit von Sorgeverantwortung und Beruf | 30 |
| 2.3 Fazit | 32 |
| 3. Handlungsstrategie – Leitlinien und deren Umsetzung | 33 |
| 3.1 Leitlinie 1 „Lebenslagenansatz“ | 34 |
| 3.2 Leitlinie 2 „Ämterübergreifende Zusammenarbeit“ | 36 |
| 3.3 Leitlinie 3 „Prävention und Finanzierung“ | 38 |
| 3.4 Leitlinie 4 „Strukturen/Sozialräume“ | 41 |
| 3.5 Leitlinie 5 „Beteiligung und Bedarfsorientierung“ | 42 |
| 3.6 Leitlinie 6 „Planungsprozesse“ | 43 |
| 3.7 Leitlinie 7 „Qualität und Wirkungsmessung“ | 44 |
| 3.8. Umsetzung | 45 |
| 4. Evaluation der Sozialstrategie | 45 |
| Literatur | 46 |

Tabellenübersicht

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Verwaltungsgliederung Landkreis-Saalfeld-Rudolstadt mit Gebietsstand 2024 | 14 |
| Tabelle 2: Vergleich der Bevölkerungszahlen für die Verwaltungseinheiten des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2019 zu 2023 | 17 |
| Tabelle 3: Bevölkerung nach Geschlecht und darunter Ausländer in Personen und Anteil der Ausländer zum Stichtag 31.12. | 19 |
| Tabelle 4: Besuchsquote (Relativer Anteil betreuter Kinder) je Altersgruppe im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für die Jahre 2019-2024 & durchschnittlicher Anteil in Thüringen 2024 | 19 |
| Tabelle 5: Anzahl Tageseinrichtungen, genehmigte Plätze, Betreuungszeiten und betreute Kinder jeweils zum 01.03. | 20 |
| Tabelle 6: Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege* und Kinder in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2042 nach Altersgruppen für Landkreis Saalfeld-Rudolstadt | 21 |
| Tabelle 7 Anzahl der Schüler in den Grundschulen und Hortbesuchsquote in Grundschulen in staatlicher Trägerschaft Landkreis Saalfeld-Rudolstadt..... | 21 |
| Tabelle 8 Allgemeinbildende Schulen (Grundschule, Regelschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderschule) | 22 |
| Tabelle 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und Art der Beschäftigung in Personen, jeweils zum Stichtag 30.06..... | 25 |
| Tabelle 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort und Art der Beschäftigung in Personen, jeweils zum Stichtag 30.06..... | 26 |
| Tabelle 11 Arbeitslose in Personen und Arbeitslosenquote in Prozent im Jahresdurchschnitt des Jahres | 26 |
| Tabelle 12 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach SGB II im Jahresdurchschnitt..... | 27 |
| Tabelle 13 Empfänger von Sozialhilfeleistungen (SGB XII) und von Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) in Personen jeweils zum 31.12. | 27 |
| Tabelle 14: Entwicklung der Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von 2021 bis 2023 Stichtag jeweils 15.12. des Jahres | 28 |
| Tabelle 15: Prozentualer Anteil der Pflegebedürftigen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nach Pflegeformen für die Jahre 2021 und 2023..... | 28 |
| Tabelle 16: Prognose der Pflegebedürftigkeit für das Jahr 2042 für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Thüringen im Vergleich zum Ist-Stand 2021 | 29 |
| Tabelle 17: Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Altersgruppen in Personen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt | 30 |
| Tabelle 18: Angebote und Maßnahmen im Fachbereich 3.0 zur Stärkung von Menschen mit Sorgeverantwortung | 35 |
| Tabelle 19 Übersicht der derzeitig im Fachbereich genutzten Förderungsmöglichkeiten mit Bezug zur Stärkung von Familien | 38 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1 Struktur Fachbereich 3.0 Jugend, Soziales und Gesundheit, Stand Januar 2025 | 7 |
| Abbildung 2 Planungsbereiche Fachbereich 3.0, Stand Januar 2025..... | 8 |
| Abbildung 3 Beteiligung der Gremien des Landkreises bei der Entwicklung der Sozialstrategie | 13 |
| Abbildung 4: Grafische Darstellung der Verwaltungsgliederung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt | 15 |
| Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerungszahlen Gesamt und nach Geschlecht des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von 2013-2023 jeweils zum Stichtag 31.12..... | 16 |
| Abbildung 6: Entwicklung der Bevölkerungszahlen individueller Altersgruppen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von 2019-2023 jeweils zum Stichtag 31.12. | 18 |
| Abbildung 7: Prognose der Bevölkerungszahlen individueller Altersgruppen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für 2030, 2037, 2042..... | 18 |
| Abbildung 8 Prozentuale Verteilung der Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen auf die Schulabschlüsse..... | 23 |
| Abbildung 9 Prozentuale Verteilung der Teilzeitbeschäftigte auf die Geschlechter, jeweils zum Stichtag 30.06..... | 25 |
| Abbildung 10: Ergebnis zur Beurteilung der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf..... | 30 |
| Abbildung 11: Ergebnisse für Aussagen zum Thema Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf | 31 |
| Abbildung 12: Leitlinien der Sozialstrategie..... | 33 |

Einführung

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt trägt einen wichtigen Teil der Verantwortung für die kommunale Daseinsvorsorge. Es ist unter anderem seine Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger eine bedarfsorientierte Sozial- und Bildungsinfrastruktur zu planen, weiterzuentwickeln und zu erhalten. Es geht dabei um Chancengleichheit und aktive Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Handlungserfordernisse werden von sich verändernden sozialen Problemstellungen und der sich daraus generierenden Bedarfe, von individuellen und gesellschaftlichen Erwartungen, sozialen Beeinflussungen und räumlichen Zuschreibungen bestimmt.

Im Fachbereich 3.0 Jugend, Soziales und Gesundheit wird eine große Vielfalt der sozialen Aufgaben, die sich aus den Sozialgesetzbüchern V, VIII, IX, XI und XII gesetzlich vorgeschrieben ergeben, für den Landkreis umgesetzt. Das spiegelt sich fiskalisch im entsprechenden Einzelplan 4 des Kreishaushaltes wider, der allein im Jahr 2024 über 110 Millionen Euro für soziale Aufgaben umfasst. Trotz eines Rückgangs der Landkreisbevölkerung ist hier eine steigende Tendenz für die kommenden Jahre zu erwarten. Vor dem Hintergrund immer neuer gesellschaftlicher Herausforderungen (bspw. Krieg in der Ukraine, Veränderung der Weltwirtschaft durch die Zollpolitik der USA) und damit einhergehend der Entstehung neuer Problemlagen sowie neuer Zielgruppen von Menschen in schwierigen Lebenslagen, bzw. der Verschärfung der Problemlagen von bereits belasteten Personen, ist es wichtig, eine bedarfsgerechte soziale Daseinsvorsorge vor Ort zu gestalten. Mit Blick auf die knappen finanziellen und personellen Ressourcen findet im Fachbereich 3.0 eine intensive Diskussion statt, wie die Effizienz des Ressourceneinsatzes weiter gestärkt werden kann. Es geht im Bereich der steuerbaren Aufgabenfelder um die Bereitstellung effektiver und zielgenauer Angebote für die Bürgerinnen und Bürger.

Die vorliegende Sozialstrategie zeigt den Weg auf, wie im Fachbereich 3.0 intern, ämterübergreifend und darüber hinaus mit den Akteuren und Projekten gearbeitet werden soll, um die begrenzten Ressourcen so einzusetzen, dass eine höchstmögliche Wirkung erzielt wird. Mit der Verabschiedung durch den Kreistag Saalfeld-Rudolstadt erhält sie Verbindlichkeit für die beteiligten Ämter (Jugendamt, Sozial- und Teilhabeamt und Gesundheitsamt) und den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit als Ganzes und bildet den strategischen Rahmen für die Aufgabenerfüllung der nächsten Jahre.

Bereits mit der Erarbeitung haben Umsetzungsprozesse im Fachbereich begonnen. Nachfolgend wird ausgehend von der Prozessbeschreibung über das Sozialmonitoring eine Handlungsstrategie beschrieben, die den Weg zur Sozialstrategie und zu ihrer Umsetzung im Landkreis aufzeigt.

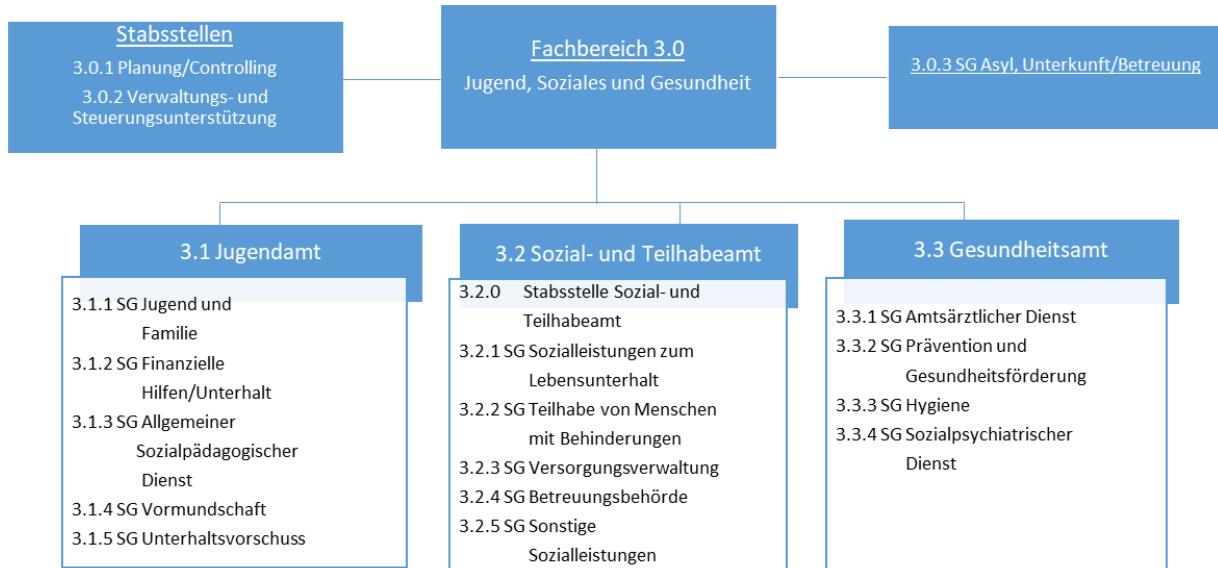
1. Struktur und Prozesse

1.1 Ressourcen und Kooperationsstrukturen Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit

Die Ämter Jugendamt, Sozial- und Teilhabeamt und Gesundheitsamt sind organisatorisch im Fachbereich 3 Jugend, Soziales und Gesundheit zusammengefasst. Wie in der Abbildung 1 ersichtlich sind der Fachbereichsleitung zwei Stabsstellen und das Sachgebiet (SG) Asyl, Unterkunft, Betreuung direkt zugeordnet. Die Sachgebiete in den Ämtern können ebenfalls der Abbildung entnommen werden. In der Stabsstelle Planung/Controlling sind neben den zentralen Berechnungen der

Vergütungen für die Dienste und Einrichtungen im sozialen und Jugendhilfebereich u.a. die planungsrelevanten Themen Teilhabe, Familienförderung, Frühe Hilfen und Planungskoordination verortet.

Abbildung 1 Struktur Fachbereich 3.0 Jugend, Soziales und Gesundheit, Stand Januar 2025

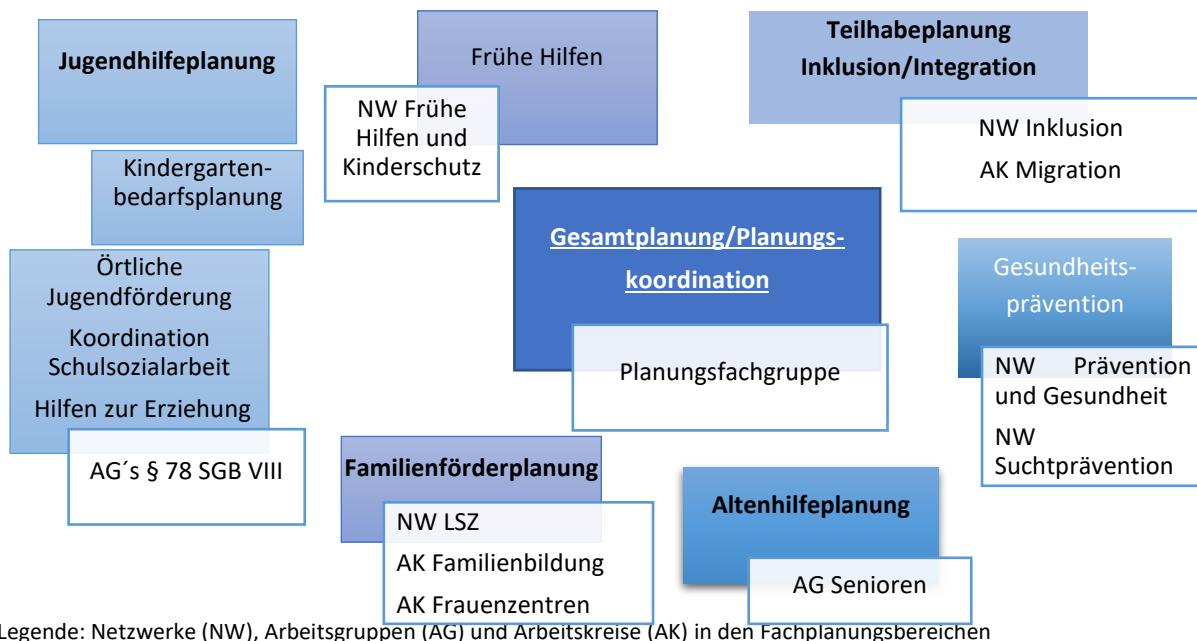


Bei der Bearbeitung sozialer Themen für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich zahlreiche Schnittstellen zwischen den Ämtern und Sachgebieten.

Methodisch wird im Bereich der Planung des Sozialwesens dafür der Ansatz einer integrierten Sozialplanung seit 2016 verfolgt. Mit der Beteiligung an der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure der Armutsprävention wurde der Planungsansatz gezielt im Landratsamt zunächst für die Zielstellung „Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie“ etabliert. Mit der Neustrukturierung der Familienförderung seitens des Landes wurde auch die Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) ab 2019 auf Basis integrierter Sozialplanungsprozesse konzipiert und erfolgt seitdem entsprechend. Seit 2022 nutzt der Landkreis die Fördermöglichkeiten der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Entwicklung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur (Sozialstrategierichtlinie) zur Stärkung der integrierten Sozialplanungsprozesse. Integrierte Sozialplanung kann dort einen Beitrag leisten, wo pflichtige Leistungen aufgrund von Kapazitätsgründen an die Grenzen kommen. Vernetzungen können ausgebaut und Bedarfe analysiert werden. Viele Akteure arbeiten zusammen, um nachhaltig wie auch bedarfsoorientiert tragfähige Strukturen für die kommunale Daseinsvorsorge zu etablieren. Es geht um eine effektivere Zusammenarbeit unter den Projekten und Akteuren im Sozialbereich, um die begrenzten Ressourcen bestmöglich einsetzen zu können. Dazu werden die bestehenden Netzwerke und Kooperationen der Fachämter bzw. der Stabsstelle genutzt.

In Abbildung 2 sind die Planungsbereiche und die zugehörigen Netzwerke/Arbeitsgruppen ersichtlich.

Abbildung 2 Planungsbereiche Fachbereich 3.0, Stand Januar 2025



Planungsfachkräfte fungieren als Organisatoren, Akteure und Schnittstellen.

Den übergreifenden und zusammenfassenden Blick auf die Fachplanungen hat die Planungskoordination integrierte Sozialplanung. Spezifisch ist bei der Planungskoordination auch der Auf- und Ausbau einer Altenhilfeplanung, somit einer konkreten Fachplanung verortet. Weitere Fachplanungskräfte gibt es für die Familienförderung, die Jugendhilfeplanung und die Teilhabeplanung. Teilweise werden planerische Aufgaben durch Netzwerkkoordinatoren oder Fachberater mit übernommen. Mit Stand Juni 2025 sind die Jugendhilfeplanung und die Teilhabeplanung personell nicht untersetzt. Nachfolgend werden die Planungsbereiche mit ihren Grundlagen, die aktuelle Situation der Umsetzung und Planungsdokumente dargestellt bzw. benannt.

1.1.1 Planungskoordination integrierte Sozialplanung

| | |
|------------|--|
| Grundlagen | Integrierte Sozialplanung ist ein Steuerungsinstrument mit dessen Unterstützung die kommunale Verwaltung ihrer fachlichen Verantwortung für das Vorhalten von sozialen Diensten und Einrichtungen nachkommt. Es geht um eine bedarfsoorientierte Sozialinfrastruktur, die beteiligungsorientiert und fachvernetzt entwickelt wird. Zeigen sich Lücken bzw. Defizite oder eine Überversorgung bei Leistungen oder Angeboten, ist es Aufgabe der Planungen darauf hinzuweisen und Handlungsoptionen aufzuzeigen. |
| Aktuell | Die Planungskoordination organisiert den regelmäßigen Fachaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Standards für die Planungsprozesse im Landkreis. Es geht um die Weiterentwicklung der Planungsstrukturen. Die Fachplanungen sind so zusammenzuführen, dass integrierte, fachvernetzte |

| | |
|-------------------|---|
| | Planungsprozesse im Landkreis etabliert werden. Mit der personellen Unterstzung der Planungskoordination integrierte Sozialplanung war es in 2023 möglich die Planungsfachgruppe zu initiieren. Ihr gehren die Planungsfachkräfte des Landkreises und Fachkräfte, die teilweise planungsrelevante Aufgaben haben u.a. die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen an. |
| Planungsdokumente | Sozialstrategie |

1.1.2 Jugendhilfeplanung

| | |
|-------------------|--|
| Grundlagen | <p>Es besteht eine Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) einschließlich der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, für ein den Vorgaben des SGB VIII entsprechendes fachliches Angebot an Veranstaltungen, Einrichtungen und Diensten Sorge zu tragen und die notwendige Infrastruktur vorzuhalten. Er hat dabei die Tätigkeit von Trägern der freien Jugendhilfe anzuregen und daneben die Verantwortung, die Gesamtübersicht zu wahren und eventuelle Lücken in der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII zu schließen.</p> <p>Die Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII geregelt. Es muss verbindlich festgelegt werden, welche Leistungen und Förderschwerpunkte notwendig sind, um ein den Kriterien des § 79 Abs. 2 SGB VIII entsprechendes fachliches Angebot von Einrichtungen und Diensten vorhalten zu können. Die Beteiligung der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe erfolgt dabei im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gemäß §78 SGB VIII.</p> |
| Aktuell | <p>Gegenwärtig werden im Bereich Kindergartenbedarfsplanung und im Bereich der Jugendförderung jährlich Planungsdokumente erstellt. Letzteres ist dabei eine Maßnahmeplanung als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln im Rahmen verschiedener Landesrichtlinien und Landesprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“, - Richtlinie „Schulsozialarbeit“ - Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ - Landesprogramm „DenkBunt“ - Richtlinie zur Umsetzung „Fonds Frühe Hilfen“ - Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ – bei Angeboten der Jugendhilfe und Familienarbeit, |
| Planungsdokumente | <p>Maßnahmeplanung Jugendförderung 2024 Kindergartenbedarfsplan 2024-2025 Schulsozialarbeit, Rahmenkonzeption Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, 06/2022 – 06/2025</p> |

1.1.3 Familienförderplanung

| | |
|------------|---|
| Grundlagen | Mit dem Beschluss des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung der Familienförderung zum 1. Januar 2019 trat die Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ |
|------------|---|

| | |
|------------------|---|
| | (Richtlinie LSZ) in Kraft. Damit wurden dem Landkreis, als örtlicher, öffentlicher Träger der Sozial-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe, bisherige Aufgaben des Landes für die Familienförderung übertragen. Das Land gewährt Zuwendungen für die Entwicklung und bedarfsgerechte Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien auf Grundlage einer fachspezifischen, integrierten Planung, die in einem Plan erfasst wird, der den Bestand, Bedarf und die daraus abgeleiteten bedarfsgerechten, familienunterstützenden Projekte beinhaltet. |
| Aktuell | Gegenwärtig wird die erste Fortschreibung des Fachplanes Familie umgesetzt. Dabei sind die Landesmittel jährlich zu beantragen. Z. Zeit werden eine Babylotsin, zwei Sozial-Lotsinnen, zwei Thüringer-Eltern-Kind-Zentren, ein Familienzentrum, zwei Erziehungsberatungsstellen, drei Frauenzentren, das Seniorenbüro und die Seniorenbeauftragte und drei Seniorenbeiräte gefördert. Mit der zuständigen Fachplanerin für Familienförderung werden insgesamt 16,21 VbE über das Programm gefördert. Dazu kommt jährlich noch ein Kontingent an Mikroprojekten, wobei eine Förderung von bis zu 1500,- € möglich ist und vor allem generationsübergreifende Aktivitäten in den Städten und Gemeinden des Landkreises gefördert werden. Zu den Aufgaben der Planungsfachkraft gehören die Planungsprozesse, die Begleitung und Unterstützung der Projekte in der Umsetzung und Qualitätsentwicklung, die Vernetzung der Angebote und sie bildet die Schnittstelle zum zuständigen Ministerium. |
| Planungsdokument | Fachplan Familie, 2022 - 2026 |

1.1.4 Altenhilfeplanung

| | |
|------------------|--|
| Grundlagen | Der Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf ein gutes Leben auch im Alter ist im § 71 SGB XII unter dem Titel „Altenhilfe“ festgeschrieben (Altenhilfeparagraf). Es geht darum, die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung sowie die gesellschaftliche Teilhabe alter Menschen zu fördern. |
| Aktuell | Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt es bereits Angebote der Seniorenberatung, Begegnungsmöglichkeiten und unterstützende Formen des Engagements älterer Menschen. Es gibt Beteiligungsstrukturen über Seniorenbeiräte und eine Seniorenbeauftragte des Landkreises. Die Lebenslagen und Bedarfe älterer Menschen werden darüber hinaus dort erfasst, wo Förderungen möglich sind (bspw. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, Landesprogramm „AGATHE“). Sie sind regelmäßig Teil der Betrachtung der demografischen Entwicklung im Landkreis. Künftig sollen die unterschiedlichen Angebote, Projekte und Planungen in eine spezifische Planung für ältere Menschen einfließen. |
| Planungsdokument | Sozialstrategie und künftig noch zu erarbeitende Altenhilfeplanung |

1.1.5 Teilhabeplanung

| | |
|-------------------|--|
| Grundlagen | <p>Die Verbesserung der Chancengleichheit und Teilhabe von benachteiligten Personen ist eine umfassende Aufgabe, die eine spezifische Berücksichtigung in den Fachplanungen erfordert.</p> <p>Die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen sowie ihre Gleichstellung und Teilhabemöglichkeiten ist eine ämterübergreifende Aufgabe, die mit der Teilhabeplanung mit einer eigenen Fachplanung bis März 2025 unterstellt war. Themen der Inklusion werden im Jugendamt im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetztes (KJSG) bearbeitet. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist im Sozial- und Teilhabeamt verortet. Mit der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist eine Schnittstelle entstanden, die einen nicht unerheblichen Umstrukturierungsprozess in der Kommunalverwaltung erfordert.</p> <p>Resultierend aus dem Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) vom 30. Juli 2019 - § 6 (2) hat der Landkreis einen Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2024 beschlossen. Eine weitere wichtige Zielgruppe für die Teilhabeplanung sind Menschen mit Migrationshintergrund. Deren Integration wird durch Planungs- und Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der bestehenden Strukturen bearbeitet.</p> |
| Aktuell | <p>Auf der Grundlage des beschlossenen Aktionsplanes wurde in 2024 begonnen, das Handlungsfeld <i>Teilhabe am Öffentlichen Leben und Herausbildung des Bewusstseins für die Belange von Menschen mit Behinderungen</i> zu bearbeiten.</p> <p>Durch die Fachplanung wurde das neu gegründete Inklusionsnetzwerk begleitet und bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützt. Es erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Bei der Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe war die Teilhabeplanung ein aktiver Part in der Steuerungsgruppe.</p> <p>Ab April 2025 ist die Fachplanung nicht mehr personell unterstellt, so dass es eine Herausforderung für die anderen Fachplanungen ist, die Belange von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Teilbereichen adäquat einzubeziehen.</p> |
| Planungsdokumente | <p>Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, 1.07.2024 – 31.12.2027</p> <p>Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund, Neufassung 2017</p> |

1.2 Beteiligung zivilgesellschaftliche Akteure und Adressaten der Fachplanungen

Die Planungsprozesse im Landkreis werden zunehmend unter Einbeziehung der Betroffenen und relevanter Akteure entwickelt und umgesetzt. Hierzu zählen zum einen die Adressaten, welche angesprochen werden sollen, die Fachkräfte, welche in direkter Interaktion mit der Zielgruppe stehen, aber auch Interessenvertretungen und Institutionen. Hierbei ist es die Aufgabe, passgenaue Formate zu entwickeln und anzubieten, um einen möglichst großen Input zu erlangen.

Zentral ist dabei eine transparente Netzwerkarbeit. Es geht um eine realistische Maßnahmeplanung anhand tatsächlich lokal bestehender Bedarfe, die durch die Beteiligung der verschiedenen Zielgruppen im Sozialwesen ermittelt werden.

Die weitere Sensibilisierung der Akteure (Träger, Unternehmen, Einrichtungen etc.) für die Notwendigkeit der Beteiligung der Zielgruppen und deren Unterstützung bei Beteiligungsprozessen stellt eine zentrale Herausforderung für die Weiterentwicklung der Planungsprozesse im Landkreis dar. Gegenwärtig sind die Zielgruppen punktuell direkt und generell über die jeweiligen Einrichtungen und Angebote in die Planungen einbezogen. Häufig besteht Beteiligung darin, dass sie über Dinge informiert werden. Rückkopplungen erfolgen in jährlichen Qualitätsgesprächen, die zwischen den Mitarbeitern der Träger und den Ämtern stattfinden und bei Beratungen in den regionalen Netzwerken.

Bspw. erfolgt bei der Kindergartenbedarfsplanung eine Beteiligung der Eltern über die Einbeziehung der Elternsprecher bei den vor Ort stattfindenden Beratungen mit den Städten, Gemeinden, den Trägern und Kindergartenleitern zu den territorialen Entwicklungen und zu den erforderlichen Plätzen.

Im Rahmen der Familienförderung (LSZ) werden die Interessenvertretungen der Senioren im Landkreis unterstützt und in stattfindende Planungsprozesse einbezogen. Darüber hinaus werden die Interessen von Familien über die verschiedenen Projekte und Familieneinrichtungen an die Fachplanung herangetragen, z.B. in Netzwerktreffen, Arbeitskreisen oder Qualitätsgesprächen. Eine direkte Beteiligung der Familien findet in den geförderten Einrichtungen bspw. über Elternbefragungen, Feedbackmethoden oder anderen Rückkopplungsprozessen statt.

Eine kreisweite Bürgerbeteiligung wurde mit der durchgeführten Bevölkerungsbefragung 2023 erreicht. Mit dem besonderen Focus auf Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit Migrationshintergrund wurden Einwohner in der Altersgruppe 18- unter 65-jährig online zu den Themenfeldern:

- Wohnumfeld und Lebensqualität,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- Beratung, Unterstützung und Information, befragt.

Die Ergebnisse der Befragung bilden die Basis für weitere Beteiligungsformate. Die Akteure im sozialen Bereich wurden in verschiedenen Veranstaltungen informiert und zugleich durch Diskussionen in die Formulierung von Zielen für die Sozialstrategie einbezogen.

Für Interessenten aus der Bevölkerung fand im April 2024 eine Veranstaltung statt. Die Ergebnisse der Befragung wurden vorgestellt und im Anschluss fand in zwei Arbeitsgruppen ein thematischer Austausch statt. Die Ergebnisse werden bei den weiteren Treffen der Akteure mitberücksichtigt.

Als ein weiteres Instrument der Beteiligung wurden Interviews mit Betroffenen, im vorliegenden Fall Menschen mit Beeinträchtigungen, die in Werkstätten tätig sind, im Oktober 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingeflossen. Eine nächsthöhere Stufe der Beteiligung der Adressaten erfolgt im Inklusionsnetzwerk des Landkreises. Es zielt darauf ab, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Das Netzwerk lädt Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Unterstützer ein, um Erfahrungen auszutauschen und sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einzusetzen.

1.3 Sozialstrategie – Einbettung in die kommunale Gesamtstrategie

Eine Strategie zur Verbesserung der Chancengleichheit und Teilhabe von benachteiligten Personen im Landkreis ist kein Selbstzweck. Es geht um die Verbesserung der Angebote und Leistungen und deren Wirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner. Wie in der Einführung beschrieben, liegt der Focus der vorliegenden Strategie bei den Aufgabenbereichen des Fachbereiches 3.0 Jugend, Soziales und Gesundheit. Mit Blick auf die Menschen, die im Landkreis leben und letztendlich von den Angeboten und Maßnahmen im Rahmen der Strategieumsetzung profitieren sollen, ergeben sich Schnittstellen zu anderen Fachbereichen im Landratsamt, so dass die jeweiligen Planungsbereiche bei der Entwicklung der Strategie einbezogen wurden und bei der Umsetzung einbezogen werden:

- Schulverwaltungsamt: Schulnetzplanung und Sportstättenentwicklungsplanung
- Beteiligungsmanagement: Regionalentwicklung

Es fanden zwei fachbereichsübergreifende Beratungen (Februar 2024 und August 2024) mit dem Landrat statt. Neben dem Austausch zu den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung wurden die Leitlinien (s. Pkt. 3 ff.) als übergreifende Zielstellungen mit den Leitungskräften, Planern, Fachberatern und dem Landrat konkretisiert.

Die Umsetzung der Leitlinien mit Angeboten und Maßnahmen und die Umsetzungsplanung wird im Kapitel 3 „Handlungsstrategie“ beschrieben.

Der Einbeziehung der politischen Gremien bei der Strategieentwicklung wurde von Anfang an eine Priorität eingeräumt. Es geht um ein gemeinsames Verständnis zu den Zielen und eine Unterstützung der Aktivitäten der Verwaltung.

In Vorbereitung auf die beschließende Kreistagssitzung erfolgte seit 2022 eine Einbeziehung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (AfSG) und des Jugendhilfeausschusses (JHA). In Abbildung 3 sind die Termine, Beteiligte und Themen der Beratungen ersichtlich. Die inhaltliche Vorbereitung der genannten Veranstaltungen erfolgte durch die Planungsfachgruppe.

Abbildung 3 Beteiligung der Gremien des Landkreises bei der Entwicklung der Sozialstrategie



2. Datenanalyse

Die Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung der Chancengleichheit und Teilhabe von benachteiligten Personen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt geht einher mit der Weiterentwicklung des Sozialmonitorings.

Um eine effektive Steuerung zu ermöglichen und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, bedarf es bei der Bestands- und Bedarfserfassung neben Informationen aus partizipativen Prozessen auch adäquater Informationen aus statistischen Daten. Mit der regelmäßigen Beobachtung, Bereitstellung und Bewertung von Daten (Sozialmonitoring) kann die Transparenz über soziale Zustände und Entwicklungsprozesse in den Planungsregionen gefördert werden und Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden. Als ersten Schritt wurde ein Datenkonzept (Datenkonzept für das Sozialmonitoring im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Januar 2024) für die Erfassung und Auswertung in den Themenfeldern Jugendhilfe, Familie und Senioren, Migration und Inklusion sowie der sozioökonomischen Lage im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in der Planungsfachgruppe entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass im Verlauf der Entwicklung der Sozialplanungsprozesse eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes erforderlich ist.

2.1 Ebenen der Datenerfassung in der Sozialstrategie

Bei den Ebenen der Datenerfassung und -auswertung liegt der Schwerpunkt im vorliegenden Dokument auf dem Kreisgebiet und den kommunalen Verwaltungsstrukturen.

Das administrative Kreisgebiet stellt die oberste Ebene der Sozialberichterstattung dar.

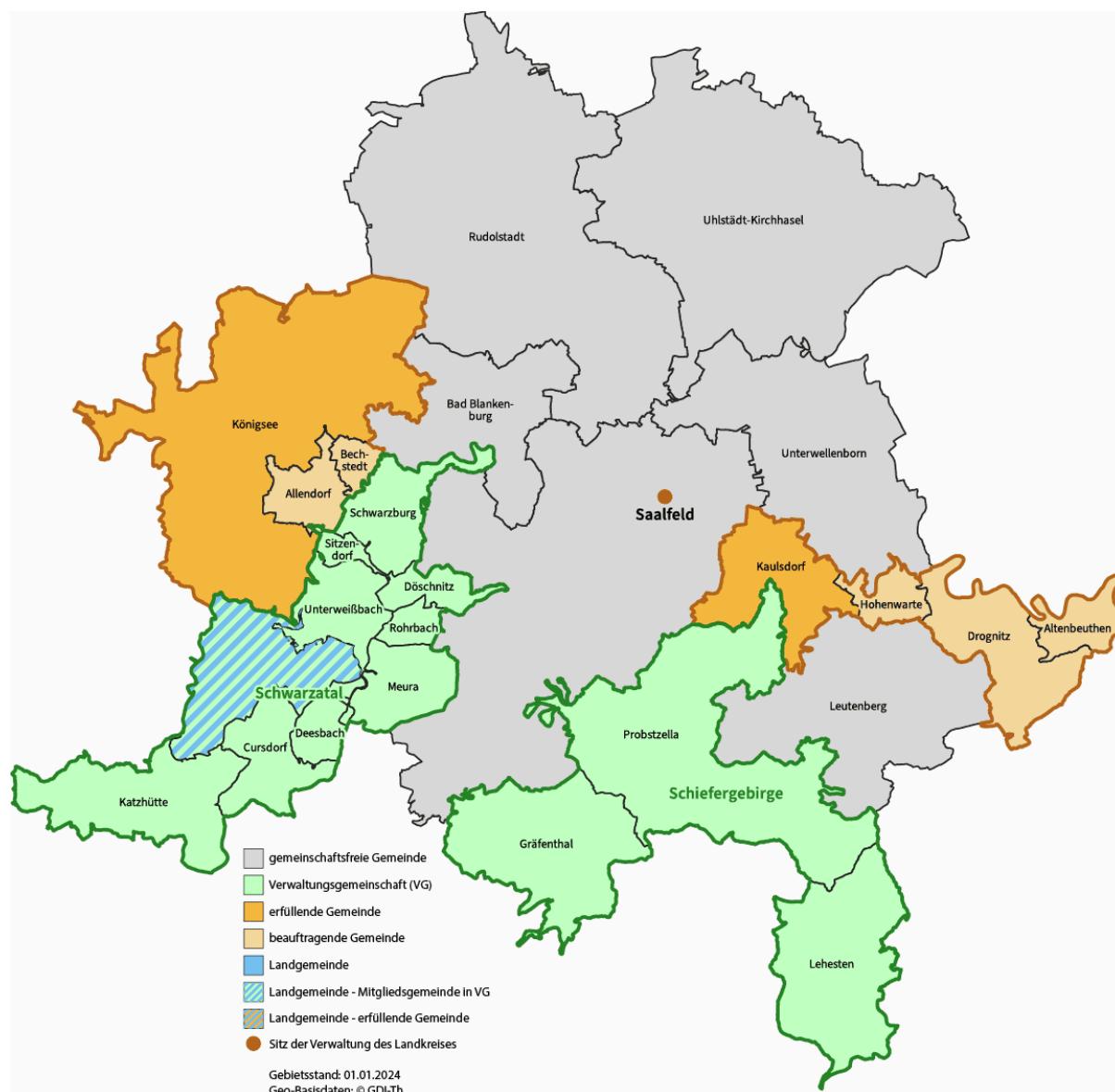
Die erste Stufe unterhalb des Kreisgebietes bilden die 10 Verwaltungsgliederungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, welche in Tabelle 1 mit ihren zugehörigen Gemeinden/Orten aufgelistet sind und in Abbildung 4 grafisch veranschaulicht wurden.

Tabelle 1: Verwaltungsgliederung Landkreis-Saalfeld-Rudolstadt mit Gebietsstand 2024

| Verwaltungsgliederung | Zugehörige Gemeinden |
|------------------------|--|
| Bad Blankenburg, Stadt | |
| Rudolstadt, Stadt | |
| Saalfeld/Saale, Stadt | |
| Leutenberg, Stadt | |
| Uhlstädt-Kirchhasel | |
| Unterwellenborn | |
| EG: Kaulsdorf | Kaulsdorf, Altenbeuthen, Hohenwarte, Droggnitz |
| EG: Königsee, Stadt | Königsee, Stadt Allendorf, Bechstedt |
| VG: Schiefergebirge | Gräfenthal, Stadt Lehesten, Stadt Probstzella |
| VG: Schwarztal | Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzbürg, Sitzendorf, Unterweißbach Schwarztal, Stadt |

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

Abbildung 4: Grafische Darstellung der Verwaltungsgliederung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Quelle: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/kreisblatt.asp?krs=73>; 14.01.2025

2.2. Lebenslagen und Sozialindikatoren

In den Fachplanungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt stehen die Lebenslagen der jeweiligen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren etc.) im Fokus. Dabei orientiert sich die Auswahl der jeweils zugehörigen Indikatoren an den jeweiligen Schwerpunkten in den Zuständigkeitsbereichen. Mit Hilfe der Beschreibung dieser Lebenslagen und den damit verbundenen (Sozial-)Indikatoren können vorhandene Problem- und Hilfestrukturen sowie deren Entwicklungen beschrieben werden. Hieraus ergibt sich, dass politische Entscheidungen nicht auf Grundlage von ‚gefühlten Problemlagen‘ getroffen werden, sondern Bezug nehmen auf eine objektivierbare Datengrundlage, welche Ableitungen von Handlungen auf Basis rationaler Begründungsmuster zulässt.

Mit Hilfe von Sozialindikatoren können Veränderungen im zeitlichen Verlauf seit der Feststellung von einzelnen Problemen und der Implementierung von bestimmten Angeboten festgestellt werden. In räumlicher Perspektive können sich aus der Analyse Hinweise über unterschiedliche regionale Ausprägungen ergeben, die in einer Gesamtsicht so nicht erkennbar wären.

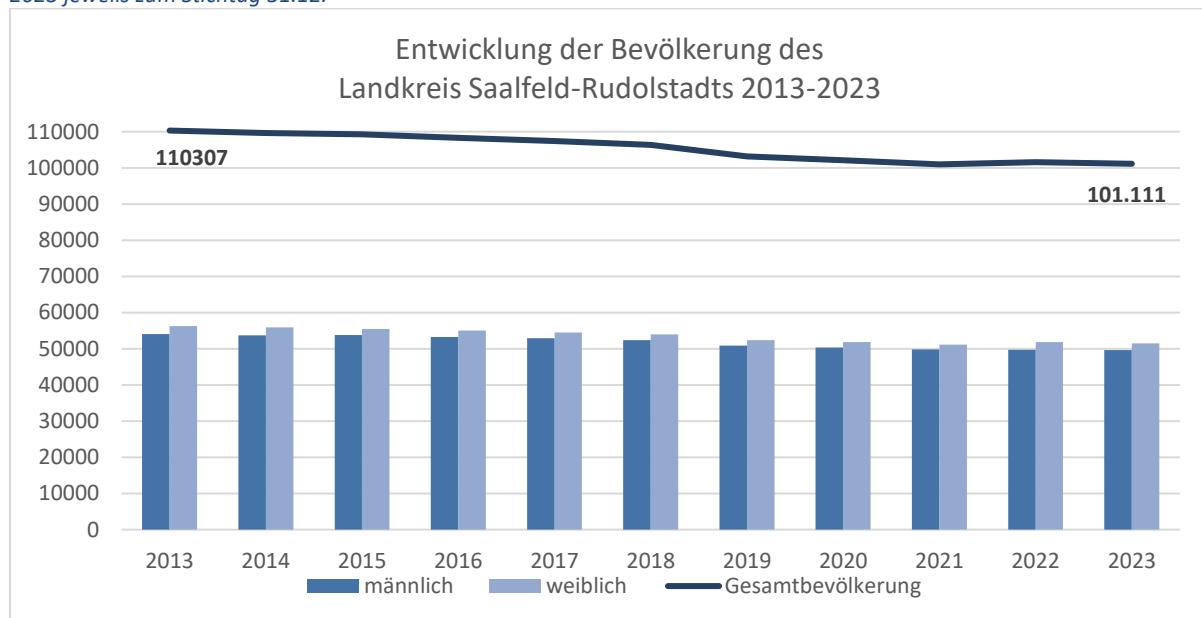
Im nachfolgenden Teil werden ausgewählte Lebenslagen sowie die dazugehörigen Sozial-Indikatoren betrachtet, die fachübergreifend relevant sind: Bevölkerung, Bildung und Betreuung, sozioökonomische Situation und Gesundheit. Sie werden mit Daten aus der Bevölkerungsbefragung 2023 ergänzt und mit dem Fokus „Menschen mit Sorgeverantwortung“ analysiert. Detailliertere Datenzusammenstellungen und -analysen erfolgen in den jeweiligen Fachplanungen.

2.2.1 Demographische Entwicklung

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt lebten 2023 insgesamt 101.111 Einwohner. Der Landkreis erstreckt sich über eine Fläche von 1009 km² (100 E./km²) und besteht aus 26 Gemeinden und darunter 8 kreisangehörigen Städten.

Wie in Abbildung 5 zu erkennen, ist die Zahl der Gesamtbevölkerung dauerhaft rückläufig. In den zehn Jahren zwischen 2013 und 2023 sank die Bevölkerungszahl um rund 9.000 Einwohner. Darüber hinaus zeigt sich, dass der Anteil der weiblichen Bevölkerung immer leicht über dem der männlichen Bevölkerung liegt.

Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerungszahlen Gesamt und nach Geschlecht des Landkreis Saalfeld-Rudolstadts von 2013-2023 jeweils zum Stichtag 31.12.



Quelle: Bevölkerungszahlen LK SLF (TLS); eigene Darstellung

Werden die einzelnen Verwaltungsgliederungen betrachtet, ist der Rückgang der Bevölkerung von 2019 bis 2023 unterschiedlich stark ausgeprägt, wie in Tabelle 2 zu sehen ist. Während Saalfeld leicht im Plusbereich liegt (0,16 %), verzeichnet die Stadt Lehesten mit -8,85 % den größten Verlust unter den Städten des Landkreises.

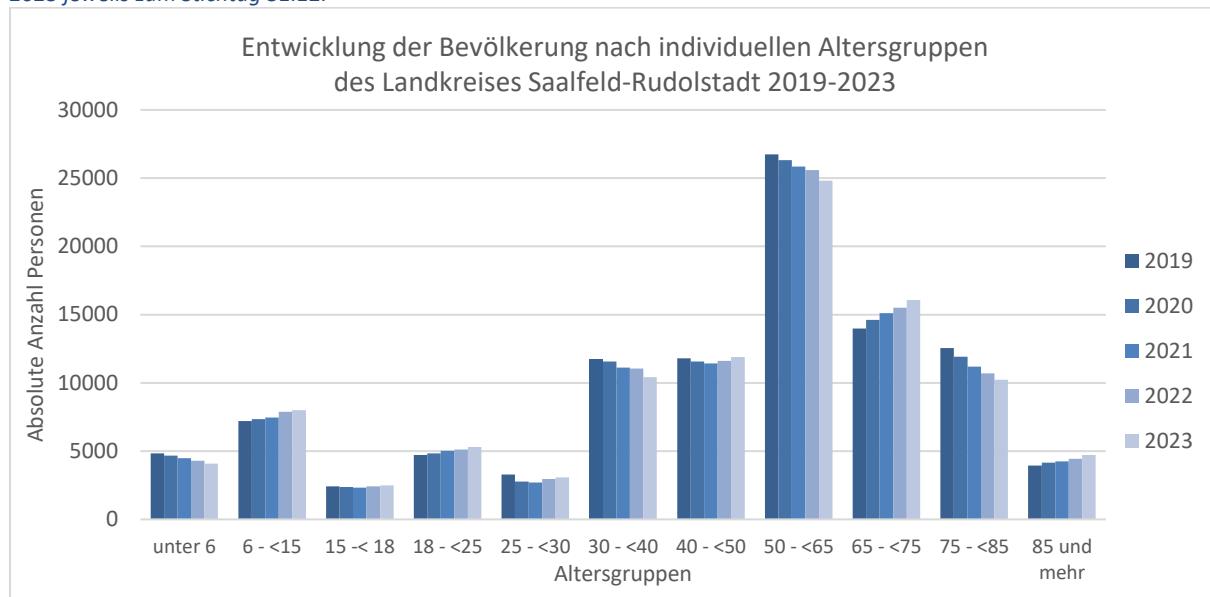
Tabelle 2: Vergleich der Bevölkerungszahlen für die Verwaltungseinheiten des Landkreis Saalfeld-Rudolstadts 2019 zu 2023

| Verwaltungsgliederung | 2019 | 2023 | Veränderung der Bevölkerungszahl 2019 - 2023 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|--|
| Landkreis Saalfeld-Rudolstadt | 103199 | 101111 | -2,02% |
| Bad Blankenburg, Stadt | 6334 | 5978 | -5,62% |
| Rudolstadt, Stadt | 24943 | 24912 | -0,12% |
| Saalfeld/Saale, Stadt | 29278 | 29325 | 0,16% |
| Leutenberg, Stadt | 2079 | 1990 | -4,28% |
| Uhlstädt-Kirchhasel | 5729 | 5356 | -6,51% |
| Unterwellenborn | 8453 | 8390 | -0,75% |
| EG: Kaulsdorf | 3409 | 3289 | -3,52% |
| <i>Kaulsdorf</i> | 2410 | 2315 | -3,94% |
| <i>Altenbeuthen</i> | 207 | 205 | -0,97% |
| <i>Hohenwarte</i> | 177 | 162 | -8,47% |
| <i>Drognitz</i> | 615 | 607 | -1,30% |
| EG: Königsee, Stadt | 7834 | 7506 | -4,19% |
| <i>Königsee, Stadt</i> | 7350 | 7031 | -4,34% |
| <i>Allendorf</i> | 337 | 332 | -1,48% |
| <i>Bechstedt</i> | 147 | 143 | -2,72% |
| VG: Schiefergebirge | 6458 | 6076 | -5,92% |
| <i>Gräfenthal, Stadt</i> | 1935 | 1833 | -5,27% |
| <i>Lehesten, Stadt</i> | 1672 | 1524 | -8,85% |
| <i>Probstzella</i> | 2851 | 2719 | -4,63% |
| VG: Schwarzatal | 8682 | 8289 | -4,53% |
| <i>Cursdorf</i> | 598 | 598 | 0,00% |
| <i>Deesbach</i> | 322 | 337 | 4,66% |
| <i>Döschnitz</i> | 236 | 214 | -9,32% |
| <i>Katzhütte</i> | 1293 | 1206 | -6,73% |
| <i>Meura</i> | 417 | 390 | -6,47% |
| <i>Rohrbach</i> | 192 | 183 | -4,69% |
| <i>Schwarzburg</i> | 533 | 519 | -2,63% |
| <i>Sitzendorf</i> | 783 | 733 | -6,39% |
| <i>Unterweißbach</i> | 765 | 723 | -5,49% |
| <i>Schwarzatal, Stadt</i> | 3543 | 3386 | -4,43% |

Quelle: Bevölkerungszahlen nach Gemeinden LK SLF (TLS); eigene Darstellung

Der demografische Wandel macht sich im Landkreis mit einem steigenden Anteil älterer Menschen und einem sinkenden Anteil junger Menschen bemerkbar. Ein Vergleich der Entwicklung verschiedener Altersgruppen für die Jahre 2019 bis 2023 ist in Abbildung 6 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Bevölkerungsgruppe ab 65 bis unter 75 Jahre kontinuierlich steigt und auch die Gruppe der hochaltrigen Menschen ab 85 Jahre größer wird. Dagegen führt die sehr stark rückläufige Zahl der Geburten (2019: 734 Geburten, 2023: 564 Geburten) zu einer Abnahme der unter 6-Jährigen.

Abbildung 6: Entwicklung der Bevölkerungszahlen individueller Altersgruppen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von 2019-2023 jeweils zum Stichtag 31.12.

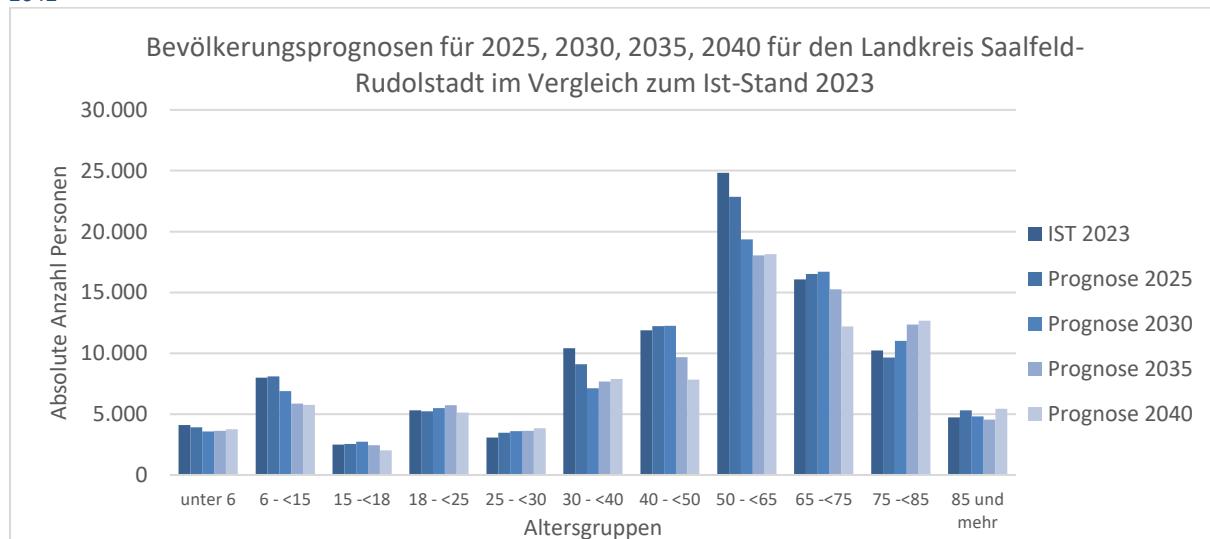


Quelle: Bevölkerungszahlen LK SLF (TLS); eigene Darstellung

Die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt der individuellen Altersgruppen für die Jahre 2025, 2030, 2035 und 2040 durch das Thüringer Landesamt für Statistik im Vergleich zum Ist-Stand von 2023 ist in Abbildung 7 grafisch veranschaulicht.

Grundsätzlich zeigt sich bei vielen Altersgruppen eine Abnahme der Bevölkerung für das Jahr 2040 im Vergleich zum Ist-Stand von 2023. Besonders stark werden die Abnahmen für die Altersgruppen im Bereich zwischen 6 und unter 18 Jahren sowie zwischen 30 und unter 75 Jahren erwartet. Auch bei der Altersgruppe unter 6 Jahren und zwischen 18 und unter 25 Jahren wird eine Abnahme der Bevölkerung prognostiziert. Eine Zunahme ist dagegen bei den 75 bis unter 85-Jährigen, den 85-Jährigen und älter sowie bei den 25 bis unter 30-Jährigen im Vergleich zu 2023 erwartet.

Abbildung 7: Prognose der Bevölkerungszahlen individueller Altersgruppen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für 2030, 2037, 2042



Quelle: 3. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen (TLS), Bevölkerungszahlen (LK SLF); eigene Darstellung

Das Geschlechterverhältnis, dass in Tabelle 3 zu sehen ist, zeigt dass im Landkreis in allen aufgeführten Jahren die Anzahl der weiblichen Einwohner über der der männlichen liegt. Betrachtet man nur die Gruppe der Ausländer ist es umgekehrt, hier ist die Anzahl der männlichen Ausländer höher als die der weiblichen.

Tabelle 3: Bevölkerung nach Geschlecht und darunter Ausländer in Personen und Anteil der Ausländer zum Stichtag 31.12.

| Bevölkerung | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------------|----------|---------|---------|---------|---------|---------|
| männlich | | 50.838 | 50.306 | 49.808 | 49.733 | 49.603 |
| weiblich | | 52.361 | 51.833 | 51.161 | 51.823 | 51.508 |
| insgesamt | | 103.199 | 102.139 | 100.969 | 101.556 | 101.111 |
| darunter Ausländer | männlich | 1.661 | 1.675 | 1.826 | 2.449 | 2.948 |
| | weiblich | 1.221 | 1.227 | 1.292 | 2.234 | 2.500 |
| | zusammen | 2.882 | 2.902 | 3.118 | 4.683 | 5.448 |
| Ausländeranteil | | 2,8 % | 2,8 % | 3,1 % | 4,6 % | 5,4 % |

Quelle: Bevölkerungszahlen LK SLF (TLS); eigene Darstellung

Beim Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Saalfeld Rudolstadt zeigt die Tabelle 3 das dieser bis 2020 unter 3% lag, danach stieg er insbesondere ab 2022 auf derzeitig 5,4 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass hierbei die Fluchtmigration durch den Angriffskrieg in der Ukraine eine wesentliche Rolle spielt.

Mit Stand Januar 2025 leben 6419 Ausländer aus 114 Ländern im Landkreis. Die fünf größten Gruppen bilden mit 2170 Menschen aus der Ukraine, gefolgt mit 749 aus Syrien, 576 aus Afghanistan, 334 aus Rumänien und 303 aus der Türkei (Angaben LRA Saalfeld-Rudolstadt, Ausländerbehörde).

2.2.2 Bildung und Betreuung

Ein zentraler Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist Bildung. Die Grundlagen werden im Kindes- und Jugendalter gelegt.

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kann der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung, den jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat, gewährleistet werden.

In Tabelle 4 sind die Besuchsquoten für die verschiedenen Altersgruppen dargestellt. Der Landkreis liegt 2024 in allen Altersgruppen leicht über dem Thüringer Durchschnitt.

Tabelle 4: Besuchsquote (Relativer Anteil betreuter Kinder) je Altersgruppe im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für die Jahre 2019-2024 & durchschnittlicher Anteil in Thüringen 2024

| Altersgruppen (Jahre) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Durchschnitt Thüringen 2024 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|------|-----------------------------------|
| | % | | | | | | |
| < 2 | 39,4 | 35,4 | 37,7 | 38,1 | 39,7 | 38,4 | 36,4 |
| 2 - < 3 | 91,2 | 90,4 | 91,8 | 92,4 | 88 | 92,3 | 86,6 |
| 3 - < 6 | 97,9 | 97,4 | 97,8 | 95 | 95,8 | 95,3 | 94,6 |

Quelle: Öffentliche Sozialleistungen LK SLF (TLS); eigene Darstellung

Die Kindertageseinrichtungen haben in Anerkennung der vorrangigen Verantwortung der Eltern für Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder, einen familienunterstützenden und familienergänzenden Förderauftrag (vgl. §7 ThürKigaG) und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Sorgeverantwortung.

Die Anzahl der betreuten Kinder in Tabelle 5 zeigt, dass von ehemals 4.408 Kindern im Jahr 2019 im Jahr 2023 318 weniger in Betreuung waren. Mit Blick auf die hohen Besuchsquoten aus der vorherigen Tabelle 4 ist der Rückgang der betreuten Kinder im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Rückgang der Geburten im Landkreis zu sehen und nicht durch einen steigenden Anteil von Kindern, die die Betreuung nicht in Anspruch nehmen. Die genehmigten Plätze liegen in allen Jahren über denen der in Anspruch genommenen Plätze. Hier wird es in den nächsten Jahren Anpassungsprozesse geben müssen, da die Prognose (s. unten) von einem weiteren Rückgang der zu betreuenden Kinder ausgeht. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist in Thüringen verpflichtet jährlich einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu erstellen (vgl. §20 ThürKigaG). Genauere Daten zu den Kindergärten und den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in den einzelnen Kommunen des Landkreises sind dem jeweilig aktuellen Kindergartenbedarfsplan zu entnehmen.

Bei der Betrachtung der Betreuungszeiten in Tabelle 5 zeigt sich für den Landkreis, dass die überwiegende Anzahl der Kinder in einer Ganztagsbetreuung mit mehr als 7 Stunden Betreuungszeit in den Einrichtungen betreut wird.

Tabelle 5: Anzahl Tageseinrichtungen, genehmigte Plätze, Betreuungszeiten und betreute Kinder jeweils zum 01.03.

| | | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|-----------------------|----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Tageseinrichtungen für Kinder | | Anzahl | 58 | 57 | 57 | 58 | 58 |
| Genehmigte Plätze | | Anzahl | 4.955 | 4.966 | 4.994 | 4.959 | 5.053 |
| Betreute Kinder in Tageseinrichtungen | | Anzahl | 4.408 | 4.333 | 4.252 | 4.090 | 4.090 |
| Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche | bis zu 25 | Anzahl | 105 | 108 | 69 | 81 | 71 |
| | mehr als 25 bis zu 35 | Anzahl | 54 | 85 | 81 | 70 | 105 |
| | mehr als 35 | zusammen | 4.249 | 4.140 | 4.102 | 3.939 | 3.914 |
| | | Anzahl | 2 | 4 | 12 | 5 | 15 |
| | | Anzahl | 585 | 618 | 495 | 546 | 538 |
| | | Anzahl | 3.662 | 3.518 | 3.595 | 3.388 | 3.361 |
| Darunter mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag (Ganztagsbetreuung) | | Anzahl | 4.250 | 4.141 | 4.102 | 3.940 | 3.914 |

Quelle: Öffentliche Sozialleistungen LK SLF (TLS); eigene Darstellung

Die Prognosen für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hinsichtlich der Kindertagesbetreuung gehen von einem sinkenden Bedarf aus, wie in Tabelle 6 zu sehen. Im Vergleich zu 2022 wird für 2042 mit 18,9 % weniger Kindern in geförderter Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen gerechnet. Bei den unter 3-Jährigen sieht die Prognose einen Rückgang von 13,6 % vor, bei den 3-Jährigen und älteren

Kindern wird ein Rückgang von 21 % erwartet. Im Vergleich zu Thüringen wird für den Landkreis ein stärkerer Rückgang erwartet.

Tabelle 6: Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege und Kinder in Kindertageseinrichtungen 2022 und 2042 nach Altersgruppen für Landkreis Saalfeld-Rudolstadt*

| | 2022 IST | | | 2042 | | | Entwicklung 2042: 2022 | | |
|---------------------------------|---------------------|-------------------|----------------------|---------------------|-------------------|----------------------|------------------------|-------------------|----------------------|
| | Kinder insgesamt | davon | | Kinder insgesamt | davon | | Kinder insgesamt | davon | |
| | | unter 3 Jahren | 3 Jahre und älter | | unter 3 Jahren | 3 Jahre und älter | | unter 3 Jahren | 3 Jahre und älter |
| Saalfeld- Rudolstadt | 4.100 | 1.200 | 2.900 | 3.300 | 1.000 | 2.300 | -18,9 % | -13,6 % | -21,0 % |
| Thüringen | 91.800 | 26.800 | 65.100 | 81.500 | 25.200 | 56.200 | -11,3 % | -5,7 % | -13,6 % |

Quelle: Anschlussrechnung 3. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen (TLS); eigene Darstellung

* betreute Kinder, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen

Ganztagesbetreuung an Grund- und Gemeinschaftsschulen

Gemäß § 10 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) besteht für Schüler der Primarstufe ein Anspruch auf Förderung in einem Schulhort. An den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe sollen Schulhorte geführt werden (offene Ganztagschulen). Die Schulhorte sind organisatorisch Teil der betreffenden Schulen, der Besuch ist freiwillig. Mit der Ganztagsbetreuung in offenen, teilgebundenen oder gebundenen Ganztagschulen (vergleiche § 10 ThürSchulG) werden Bildung, Betreuung und pädagogische sowie sonderpädagogische Förderung zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit verbunden. Familien profitieren durch diese ergänzende und den Unterricht unterstützende Bildung und Betreuung ihrer Kinder. Dadurch wird Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler erledigen in der unterrichtsfreien Zeit schulbezogene Pflichten, z. B. Projektarbeiten oder Hausaufgaben, außerdem finden viele Freizeit- und Förderangebote statt. Wie in Tabelle 7 aufgeführt, stieg die Anzahl der Grundschüler in den Schulen in staatlicher Trägerschaft leicht auf 3.071 im Schuljahr 2024/2025. Betrachtet man dazu den relativen Anteil der Schüler die einen Hort im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt besuchen (Hortbesuchsquote) liegt dieser bei 83,5 % und damit leicht unter dem Thüringer Durchschnitt der bei 87,5 % liegt.

Tabelle 7 Anzahl der Schüler in den Grundschulen und Hortbesuchsquote in Grundschulen in staatlicher Trägerschaft Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

| | Schuljahr | | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 19/20 | 20/21 | 21/22 | 22/23 | 23/24 | 24/25 |
| Schüler gesamt | 2.938 | 2.969 | 2.972 | 3.084 | 3.142 | 3.071 |
| Schüler im Hort | 2.501 | 2.455 | 2.437 | 2.548 | 2.646 | 2.564 |
| Anteil der Schüler im Hort in %, LK SLF-RU | 85,1 | 82,7 | 82 | 82,6 | 84,2 | 83,5 |
| Anteil Schüler im Hort Thüringen gesamt in % | 87,2 | 85,7 | 84,7 | 85,5 | 86,5 | 87,5 |

Quelle: Statistikstelle TMBWK, Schuljahresstatistik Schulen-Klassen-Schüler ABS ST+FT, Schuljahre: 19/20 - 24/25

Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Im Bereich der Schulen ist der Landkreis Schulträger für 28 Schulen:

- 12 Grundschulen, davon eine im Filialmodell kooperierende Grundschule mit zwei Schulstandorten
- 6 Regelschulen
- 1 Gemeinschaftsschule
- 4 Gymnasien
- 3 Förderschulen
- 2 Berufsschulen

Die entsprechende Schulnetzplanung erfolgt in Verantwortung des Schulverwaltungsamtes des Landkreises. Der aktuell beschlossene und genehmigte Schulnetzplan ist für den Zeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 gültig.

Weitere staatliche Schulträger von allgemeinbildenden Schulen (Grund- und Regelschulen) sind die Städte Saalfeld und Rudolstadt. Dazu kommen allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft. Damit gibt es, wie in Tabelle 8 aufgeführt, gegenwärtig 43 allgemeinbildende Schulen. Dazu zählen Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen.

Tabelle 8 Allgemeinbildende Schulen (Grundschule, Regelschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderschule)

| | | Schuljahr 2019/2020 | Schuljahr 2020/2021 | Schuljahr 2021/2022 | Schuljahr 2022/2023 | Schuljahr 2023/2024 |
|------------------------------------|-----------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Allgemeinbildende Schulen * | insgesamt | 46 | 44 | 44 | 44 | 43 |
| | Klassen | 432 | 433 | 440 | 436 | 437 |
| | Schüler | 8.695 | 8.693 | 8.793 | 9.156 | 9.382 |
| | männlich | 4.365 | 4.381 | 4.451 | 4.629 | 4.756 |
| | weiblich | 4.330 | 4.312 | 4.342 | 4.527 | 4.626 |

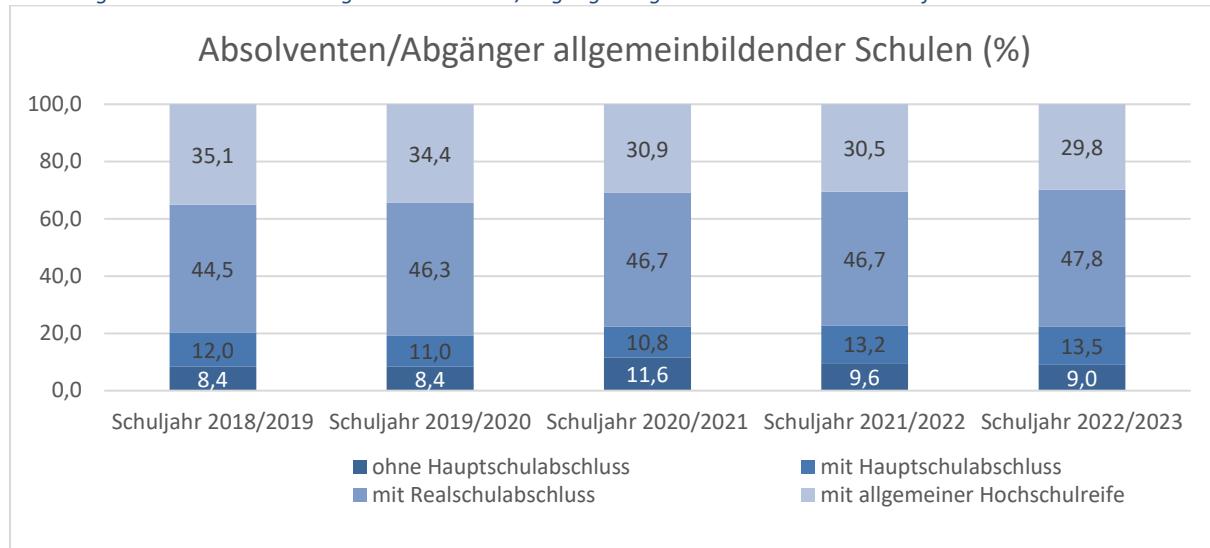
Quelle: Bildung und Kultur, Allgemeinbildende Schulen, LK SLF(TLS), eigene Darstellung

Insgesamt besuchten im Schuljahr 2023/2024 9.382 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen, wie in Tabelle 8 zu sehen. Mit Einbeziehung der berufsbildenden Schulen kommen weitere 1.576 Personen hinzu.

Allgemeinbildende Schulabschlüsse sind eine wesentliche Voraussetzung für den Start junger Menschen in das Berufsleben und damit auch für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft.

Mit Blick auf die Ergebnisse in der schulischen Bildung zeigt Abbildung 8, dass in den allgemeinbildenden Schulen 9 % der Schüler im Schuljahr 2022/2023 die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Mit 11,6 % war der Anteil im Coronajahr 2020/2021 noch höher. Damit ist davon auszugehen, dass Programme und Maßnahmen den Schulabschluss nachzuholen bzw. Unterstützungsleistungen während der Regelschulzeit weiterhin relevant und notwendig bleiben.

Abbildung 8 Prozentuale Verteilung der Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen auf die Schulabschlüsse



Quelle: Bildung und Kultur, Absolventen/Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen, LK SLF (TLS), eigene Darstellungen

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein solches Unterstützungsangebot. Als professionelles sozialpädagogisches Angebot ergänzt und unterstützt Schulsozialarbeit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und dient der Stärkung und Integration junger Menschen

Seit dem Jahr 2013 wird Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen der Landesförderrichtlinie umgesetzt. Aktuell partizipieren 23 Schulen von Schulsozialarbeit (s. Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit 2022-2025 – Schulstandorte der Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt). Damit wird ca. die Hälfte der Schulen im Landkreis sozialpädagogisch unterstützt.

Der Wunsch zum Ausbau der Schulsozialarbeit sowie die Notwendigkeit für sozialpädagogische Unterstützung und multiprofessionelle Zusammenarbeit an den Schulen steigt weiterhin. Im Rahmen der Bedarfsanalyse sowie der jährlichen Qualitätsgespräche und Sachberichte wurden insbesondere Problemlagen in der sozialen Interaktion, der Lernbereitschaft und -motivation sowie eine Zunahme von Schuldistanz beobachtet. Zudem zeichnet sich ein höherer Bedarf bei der Beratung von persönlichen und psychischen Problemlagen ab. Die prekäre Personalsituation an den Schulen trägt maßgeblich zu einer Verschärfung der Situation bei.

Maßnahmen am Übergang Schule - Beruf

In der Maßnahmeplanung der Jugendhilfe für das Jahr 2025, Bereich Jugendförderung des Landkreises sind weitere Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf aufgeführt. Dem hohen Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss (s. Abbildung 8) Rechnung tragend, wird u.a. das Projekt „PERSPEKTIVE“ 2025 mit 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fortgeführt. Das Projekt dient der Vorbereitung und der Teilnahme an einer externen Hauptschulabschlussprüfung, der Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt und der Unterstützung beim Erwerb persönlicher, sozialer Kompetenzen zur Stabilisierung der aktuellen Lebenssituation der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer.

2.2.3 Sozioökonomische Lebenslage

Zentrale Betrachtungsfelder zur Analyse der sozioökonomischen Lebenslage der Bevölkerung sind Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Die Einbindung in Erwerbsarbeit bestimmt in hohem Maße über die Teilhabechancen auch in anderen Lebenslagenbereichen. Die Kommune kann nur begrenzt auf die Arbeitsmarktentwicklung Einfluss nehmen, jedoch ist sie gefordert, mit den Folgen umzugehen, die sich aus der unterschiedlichen (Nicht-)Teilhabe der Wohnbevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ergeben. Aussagen zur Erwerbstätigkeit, zum Umfang und Art der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zur Arbeitslosigkeit im Landkreis werden im Folgenden dargestellt.

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die einer sozialversicherungspflichtigen, geringfügigen oder kurzfristigen Beschäftigung nachgehen, sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige im Betrieb des Familienmitglieds, aber auch Beamte, Soldaten und Personen in Freiwilligendiensten.

Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird die bzw. der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Maßgebend für die Zuordnung zur Stellung im Beruf bzw. zum Wirtschaftsbereich ist die zeitlich überwiegende Tätigkeit. Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen als Verwalterin bzw. Verwalter ihres Privatvermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere).

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt waren im Jahr 2023 44.000 Personen erwerbstätig (TLS, Übersicht Erwerbstätige (Inlandskonzept) nach Wirtschaftsbereichen). Davon sind lediglich 900 Personen (2,05%) in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei erwerbstätig, im produzierenden Gewerbe 15.000 Personen (34,09%) und der Großteil mit 28.200 Personen (64,09%) im Dienstleistungsgewerbe. In Thüringen insgesamt sind 1,7 % der erwerbstätigen Personen in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, im produzierenden Gewerbe 29,02 % und 69,28 % im Dienstleistungsgewerbe. Im Vergleich zu Thüringen hat der Landkreis damit einen etwas höheren Anteil im produzierenden Gewerbe und einen geringeren Anteil im Dienstleistungsbereich.

Im Gegensatz zur Erwerbstätigenstatistik berücksichtigt die Beschäftigungsstatistik nur rund 80% der Erwerbstätigen, da sie sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bezieht. Beamte, Selbstständige oder geringfügig Beschäftigte sind hier nicht enthalten. Entscheidend ist die Versicherungspflicht mindestens in einem der Zweige der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-/Pflege-, Arbeitslosenversicherung).

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen insbesondere Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten, Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.

In der nachfolgenden Übersicht, Tabelle 9, sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ihre Art der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit) aufgeführt, die im Kreisgebiet des Landkreises Saalfeld-

Rudolstadt wohnen, leben, konsumieren und ihr soziales Umfeld haben. Vergleicht man die Daten von 2019 mit denen von 2024 zeigt sich ein Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 5,61 %. Bei der Art der Beschäftigung zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Teilzeitquote. Bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten steigt der Anteil der Teilzeitbeschäftigen von 27,21 % im Jahr 2019 auf 30,17 % im Jahr 2024.

Tabelle 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und Art der Beschäftigung in Personen, jeweils zum Stichtag 30.06.

| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| männlich | | 22.143 | 21.595 | 21.537 | 21.458 | 21.212 | 20.988 |
| weiblich | | 20.015 | 19.629 | 19.409 | 19.376 | 19.160 | 18.805 |
| insgesamt | | 42.158 | 41.224 | 40.946 | 40.834 | 40.372 | 39.793 |
| Vollzeitbeschäftigte | männlich | 20.192 | 19.657 | 19.472 | 19.317 | 19.025 | 18.675 |
| | weiblich | 10.496 | 10.126 | 9.909 | 9.667 | 9.398 | 9.112 |
| | zusammen | 30.688 | 29.783 | 29.381 | 28.984 | 28.423 | 27.787 |
| Teilzeitbeschäftigte | männlich | 1.951 | 1.938 | 2.065 | 2.141 | 2.187 | 2.313 |
| | weiblich | 9.519 | 9.503 | 9.500 | 9.709 | 9.762 | 9.693 |
| | zusammen | 11.470 | 11.441 | 11.565 | 11.850 | 11.949 | 12.006 |
| Teilzeitquote in Prozent | | 27,21 | 27,75 | 28,24 | 29,01 | 29,59 | 30,17 |

Quelle: Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, LK SLF (TLS), eigene Berechnungen

Bei der Verteilung der Teilzeitbeschäftigen auf die Geschlechter zeigt Abbildung 9, dass der Anteil der männlichen Personen über die Jahre leicht gestiegen ist, aber auch 2024 noch über 80% der Teilzeitbeschäftigen mit Wohnort im Landkreis weiblich sind.

Abbildung 9 Prozentuale Verteilung der Teilzeitbeschäftigen auf die Geschlechter, jeweils zum Stichtag 30.06.



Quelle: Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, LK SLF (TLS), eigene Berechnung und Darstellung

Die Bedeutung des Landkreises als Arbeitsort zeigt sich in der Tabelle 10 mit den Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Sie geben einen Hinweis auf vorhandene Arbeitsplätze im Landkreis, die mit Menschen aus dem Landkreis aber auch aus anderen Landkreisen (Einpendler), besetzt sind. Hier ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen von 35.676 Personen in 2019 auf 33.929 in 2024 (-4,9 %)

Mit Blick auf die Teilzeitquote sind 2024 bereits 32,74 % der Arbeitsplätze Teilzeitarbeitsplätze, mit steigender Tendenz.

Tabelle 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort und Art der Beschäftigung in Personen, jeweils zum Stichtag 30.06.

| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| männlich | 17.884 | 17.389 | 17.324 | 17.284 | 17.217 | 17.215 |
| weiblich | 17.792 | 17.417 | 17.287 | 17.160 | 16.979 | 16.714 |
| insgesamt | 35.676 | 34.806 | 34.611 | 34.444 | 34.196 | 33.929 |
| Vollzeitbeschäftigte | | | | | | |
| männlich | 16.135 | 15.629 | 15.474 | 15.338 | 15.226 | 15.120 |
| weiblich | 9.069 | 8.696 | 8.527 | 8.171 | 7.927 | 7.699 |
| zusammen | 25.204 | 24.325 | 24.001 | 23.509 | 23.153 | 22.819 |
| Teilzeitbeschäftigte | | | | | | |
| männlich | 1.749 | 1.760 | 1.850 | 1.946 | 1.991 | 2.095 |
| weiblich | 8.723 | 8.721 | 8.760 | 8.989 | 9.052 | 9.015 |
| zusammen | 10.472 | 10.481 | 10.610 | 10.935 | 11.043 | 11.110 |
| Teilzeitquote in Prozent | 29,35 | 30,11 | 30,65 | 31,74 | 32,29 | 32,74 |

Quelle: Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, LK SLF (TLS), eigene Darstellungen

Zur Beurteilung des Arbeitsmarktes einer Region ist es notwendig, neben der Beschäftigung auch die Personen zu betrachten, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, jedoch keinen Arbeitsplatz finden. In Tabelle 11 zeigen sich leicht steigende Zahlen bei den Personengruppen, insbesondere sind mit 352 Jugendlichen in 2024 132 Jugendliche mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als im Jahresschnitt von 2019. Betrachtet man die Arbeitslosenquote bestätigt sich der erhöhte Anteil bei den Jugendlichen, die mit einer Quote von 7,9 % über dem Wert für alle Arbeitslosen gesamt liegt.

Tabelle 11 Arbeitslose in Personen und Arbeitslosenquote in Prozent im Jahresschnitt des Jahres

| | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|--------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Arbeitslose | insgesamt | 2.866 | 3.111 | 3.055 | 2.887 | 3.198 | 3.225 |
| | Männer | 1.679 | 1.849 | 1.779 | 1.660 | 1.808 | 1.860 |
| | Frauen | 1.186 | 1.262 | 1.277 | 1.227 | 1.390 | 1.366 |
| | Jugendliche 15 -< 25 Jahren | 220 | 260 | 236 | 257 | 317 | 352 |
| | 55 Jahre und älter | 1.000 | 1.041 | 1.073 | 940 | 984 | 1.002 |
| Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen | insgesamt | 5,3 | 5,9 | 5,8 | 5,5 | 6,1 | 6,2 |
| | Männer | 5,8 | 6,5 | 6,3 | 5,9 | 6,5 | 6,7 |
| | Frauen | 4,6 | 5,1 | 5,1 | 5 | 5,7 | 5,6 |
| | Jugendliche 15 -<25 Jahren | 6,2 | 7,1 | 6,2 | 6,5 | 7,5 | 7,9 |
| | 55 Jahre -<65 Jahre | 6,9 | 7,1 | 7,2 | 6,2 | 6,4 | 6,5 |

Quelle: Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, LK SLF (TLS), eigene Berechnung und Darstellung

Für die Einschätzung der sozioökonomischen Situation der Bevölkerung ist auch die Betrachtung der Bevölkerungsgruppen wichtig, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Handelt es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, greift das SGB II als eine Grundsicherung für die Leistungsberechtigten (Arbeitslosengeld (Alg) II) und ihre Familienangehörigen (Sozialgeld) mit denen sie eine Bedarfsgemeinschaft bilden. In Tabelle 12 zeigt sich, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und auch die davon betroffenen Personen seit 2021 bis 2023 wieder gestiegen

ist. U.a. ein Grund dafür sein, dass ukrainische Flüchtlinge sofern sie erwerbsfähig sind, hier leistungsberechtigt sind. Für 2024 gehen die Zahlen leicht zurück.

Tabelle 12 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach SGB II im Jahresdurchschnitt

| | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|------------|----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Bedarfsgemeinschaften | Anzahl | 3.346 | 3.144 | 3.070 | 3.015 | 3.293 | 3.202 |
| Personen in Bedarfsgemeinschaften | Personen | 5.611 | 5.223 | 5.039 | 5.123 | 5.933 | 5.772 |
| Leistungsberechtigte nach SGB II | Personen | 5.348 | 4.941 | 4.759 | 4.886 | 5.709 | 5.567 |
| Darunter Regelleistungsberechtigte mit Bezug von | Alg II | Personen | 4.066 | 3.799 | 3.691 | 3.690 | 4.160 |
| | Sozialgeld | Personen | 1.216 | 1.087 | 1.011 | 1.128 | 1.472 |
| | | | | | | | 1.394 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: Dezember 2024

Personen, die sich in einer Notlage befinden und sich nicht selbst helfen können bzw. die erforderliche Hilfe weder von Angehörigen noch von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten, können Sozialhilfe bzw. Leistungen nach SGB XII entsprechend ihres Bedarfes erhalten. Die Entwicklung bei den einzelnen Leistungen wird in Tabelle 13 anhand von Personen, die die Leistungen in Anspruch nehmen ersichtlich.

Tabelle 13 Empfänger von Sozialhilfeleistungen (SGB XII) und von Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) in Personen jeweils zum 31.12.

| Leistung | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|-------|-------|-------|-------|
| Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) | 255 | 230 | 235 | 235 |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) | 610 | 560 | 550 | 510 |
| Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII) | - | - | - | - |
| Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII) | 340 | 380 | 325 | 375 |
| Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII) und Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kap. SGB XII) | 55 | 50 | 40 | 50 |
| Eingliederungshilfe nach SGB IX | 1.300 | 1.345 | 1.270 | 1.275 |

Quelle: Öffentliche Sozialleistungen LK SLF (TLS); eigene Darstellung

Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) herausgelöst und als reformierte Eingliederungshilfe in Teil 2 des SGB IX geregelt.

2.2.4 Gesundheit, Pflegebedürftige, Schwerbehinderte

Nach § 14 Abs. 1 SGB XI sind Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es handelt sich um Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Im Landkreis wächst die Zahl der Pflegebedürftigen an. In Tabelle 14 sind dazu einige Daten zusammengetragen. Es zeigt sich, dass das Verhältnis der Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner von 2021 bis 2023 um 17,04% gestiegen ist. Demgegenüber zeigt sich bei der Anzahl der ambulanten bzw. stationären Pflegeeinrichtungen keine Steigerung. Die gestiegene Anzahl von Personen in der ambulanten Pflege (2021: 2091 Personen, 2023: 2.411 Personen) lässt eine Kapazitätserweiterung bei den ambulanten Pflegediensten vermuten. Offen bleibt dabei, ob es dadurch zu Einschränkungen bei dem Leistungsangebot für die Pflegebedürftigen gekommen ist.

*Tabelle 14: Entwicklung der Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von 2021 bis 2023
Stichtag jeweils 15.12. des Jahres*

| Merkmal | | | Einheit | 2021 | 2023 |
|---|----------------------|---|----------|-------|-------|
| Pflegebedürftige | insgesamt | Anzahl | Personen | 8.177 | 9.582 |
| | | je 1000 Einwohner ¹⁾ | Anzahl | 81,0 | 94,8 |
| | | ausschließlich Pflegegeld ²⁾ | Personen | 4.091 | 4.877 |
| | | ambulante Pflege ³⁾ | Personen | 2.091 | 2.411 |
| | | vollstationäre Pflege | Personen | 1.118 | 1.199 |
| | mit Pflegegrad 1 und | ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen | Personen | 871 | 1.092 |
| | | teilstationärer Pflege ⁴⁾ | Personen | 6 | 3 |
| nachrichtlich: teilstationäre Pflege (Grad 2-5) ⁴⁾ | | | Personen | 232 | 256 |
| Pflegeeinrichtungen | ambulant | Anzahl | 32 | 31 | |
| | stationär | Anzahl | 33 | 31 | |

Legende:

1) bezogen auf die Bevölkerung am 31.12.

2) Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Stichtag: 31.12.

Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst.

3) Ab 2019 einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

4) Empfänger von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt.

(In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Öffentliche Sozialleistungen LK SLF (TLS); eigene Darstellung

Des Weiteren sind in Tabelle 15 die prozentualen Anteile nach Pflegeform für 2021 und 2023 dargestellt. Es zeigt sich, dass die Hälfte aller Pflegebedürftigen im Landkreis allein durch Angehörige gepflegt werden. Damit wird deutlich, dass das Thema Pflege bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiger Aspekt ist. Werden dazu noch diejenigen addiert, die durch einen ambulanten Pflegedienst unterstützt werden, befinden sich über 75 % der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld.

Tabelle 15: Prozentualer Anteil der Pflegebedürftigen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nach Pflegeformen für die Jahre 2021 und 2023

| Anteil Pflegebedürftige (in Prozent) | 2021 | 2023 |
|---|------|------|
| in ambulanter Pflege mit Pflege- und Betreuungsdienst | 25,6 | 25,2 |
| In stationärer Pflege (voll- und teilstationär) | 16,6 | 15,2 |
| In Pflege allein durch Angehörige | 50,0 | 50,9 |

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Pflegestatistik; Bevölkerungsfortschreibung; Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011 mit Stichtag 9.5.2011., eigene Darstellung

Der Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege ist leicht rückläufig. Neben dem begrenzenden Faktor fehlender Fachkräfte bzw. Kapazitäten in den Einrichtungen könnte die hohe Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen in den stationären Einrichtungen dafür verantwortlich sein, dass die Menschen solange wie möglich im häuslichen Umfeld gepflegt werden. Die steigenden Kosten führen wahrscheinlich dazu, dass immer mehr Menschen im Landkreis Leistungen gemäß 7. Kapitel SGB XII, Hilfe zur Pflege benötigen. Von 325 Personen in 2022 erhöhten sich die Empfänger auf 375 in 2023.

Das Risiko pflegebedürftig zu sein, steigt mit zunehmendem Alter an. Während bundesweit bei den 70- bis 74-Jährigen rund 11 % im Jahr 2023 pflegebedürftig waren, wurden für die ab 90-Jährigen eine Pflegequote von 87% berechnet (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 478 vom 18.12.2024).

Auch zukünftig ist für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit einer Zunahme der Pflegebedürftigkeit zu rechnen. In Tabelle 16 ist der Stand der Pflegebedürftigkeit von 2021 den erwarteten Prognosen für das Jahr 2042 für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Thüringen gegenübergestellt. Die Prognosen des Thüringer Landesamts für Statistik gehen bis 2042 von einer Erhöhung der Pflegebedürftigen um 15,7 % im Vergleich zum Jahr 2021 aus. Der Anstieg ist dabei niedriger als für gesamt Thüringen. Hier wird eine Erhöhung von 27% erwartet. Für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird der größte Anstieg im Bereich der stationären Pflege erwartet, gefolgt von der ambulanten Pflege und dem Pflegegeld.

Tabelle 16: Prognose der Pflegebedürftigkeit für das Jahr 2042 für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Thüringen im Vergleich zum Ist-Stand 2021

| | 2021 IST | | | | 2042 | | | | Entwicklung 2042 : 2021 | | | |
|---------------------------------|----------------|------------------|----------------------------------|-------------------------------|----------------|------------------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| | insge- samt | davon erhalten | | | insge- samt | davon erhalten | | | insge- samt | davon erhalten | | |
| | | ambul. Pflege | station. Pflege ¹⁾ | Pflege- geld ²⁾ | | ambul. Pflege | station. Pflege ¹⁾ | Pflege- geld ²⁾ | | ambul. Pflege | station. Pflege ¹⁾ | Pflege- geld ²⁾ |
| Saalfeld- Rudolstadt | 8.200 | 2.100 | 1.100 | 5.000 | 9.500 | 2.500 | 1.400 | 5.500 | +15,7 % | +20,2 % | +26,7 % | +11,4 % |
| Thüringen | 166.500 | 38.600 | 23.800 | 104.000 | 211.300 | 49.900 | 33.200 | 128.200 | +27,0 % | +29,2 % | +39,7 % | +23,2 % |

Quelle: Anschlussrechnung 3. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen (TLS); eigene Darstellung

1) Empfänger vollstationärer Pflege und Empfänger von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1. Diese erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.

2) ohne Empfänger von Pflegegeld, die bereits bei der ambulanten Pflege bzw. stationären Pflege berücksichtigt worden sind.

Verfügen Menschen über eine nicht nur vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich, spricht man von einer Behinderung. Als schwerbehindert gilt, wer von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt wurde. In der Tabelle 17 ist die Anzahl schwerbehinderter Menschen zu sehen, die zum Erhebungszeitpunkt im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises waren und ihren Wohnsitz in Thüringen hatten.

Es zeigt sich, dass in der Altersgruppe der 65 und mehr Jahre jeweils ein Anteil von mehr als 50 % der Schwerbehinderten zu finden ist.

Tabelle 17: Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Altersgruppen in Personen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

| Merkmal | | 31.12.2019 | 31.12.2021 | 31.12.2023 |
|---|-------------|------------|------------|------------|
| Insgesamt | | 9358 | 9340 | 9645 |
| Davon im Alter von...bis unter...Jahren | unter 6 | 36 | 40 | 35 |
| | 6 - 15 | 109 | 110 | 125 |
| | 15 - 18 | 54 | 50 | 50 |
| | 18 - 25 | 99 | 120 | 145 |
| | 25 - 35 | 338 | 300 | 245 |
| | 35 - 45 | 505 | 520 | 540 |
| | 45 - 55 | 924 | 855 | 820 |
| | 55 - 60 | 987 | 865 | 795 |
| | 60 - 62 | 462 | 465 | 455 |
| | 62 - 65 | 777 | 790 | 840 |
| | 65 und mehr | 5.067 | 5.225 | 5.595 |

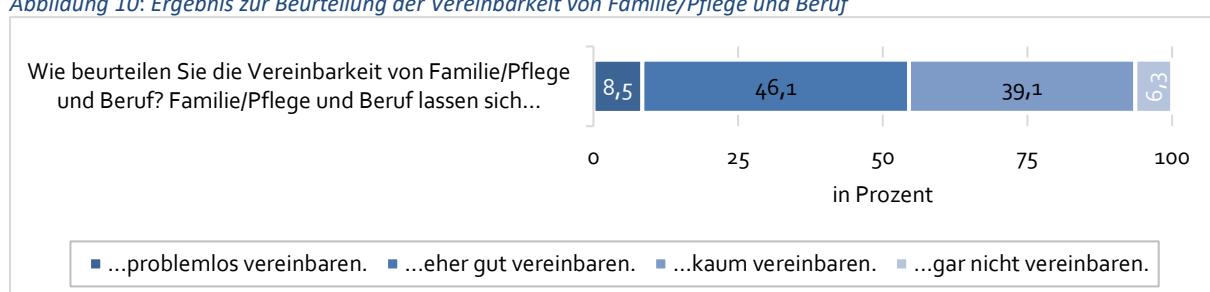
Quelle: Öffentliche Sozialleistungen LK SLF (TLS); eigene Darstellung

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung 2023 im Landkreis (101.111) betrug der Anteil der schwerbehinderten Menschen 9,53%. Es lässt sich vermuten, dass nicht alle Menschen, die eine entsprechende Einschränkung haben, einen Schwerbehindertenausweis beantragen, so dass man davon ausgehen kann, dass es noch mehr Menschen gibt, die ggf. auch Teilhabeeinschränkungen haben können. Im Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Laufzeit 1.07.2024 – 31.07.2027) wird diese Thematik genauer betrachtet.

2.2.5 Vereinbarkeit von Sorgeverantwortung und Beruf

Die Vereinbarkeit von familiärer Sorgeverantwortung und Beruf war u.a. ein Untersuchungsschwerpunkt der im Jahr 2023 durchgeführten Bevölkerungsbefragung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Hier beteiligten sich 1.352 Personen an einer repräsentativen Onlinebefragung. Damit wurde eine Rücklaufquote von 17,1% erreicht (Quelle: „Miteinander Zukunft gestalten“ Zusammenfassung der Personenbefragung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2023, ORBIT e.V.). Es wurden die Berufstätigen um eine allgemeine Einschätzung gebeten und im Anschluss nach ihren Wünschen sowie Ressourcen hinsichtlich der Vereinbarkeit Familie/Pflege und Beruf befragt.

Abbildung 10: Ergebnis zur Beurteilung der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf



Quelle: Ergebnisse der Personenbefragung 2023, (n=946)

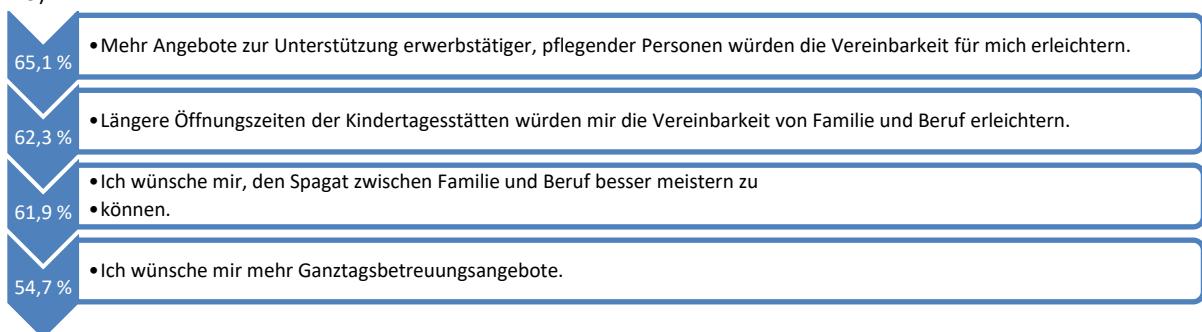
In Abbildung 10 ist das Ergebnis zur Beurteilung der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf grafisch dargestellt. Für 54,5 % der Befragten ist Familie sowie Pflege und Beruf problemlos bzw. eher gut vereinbar. Dagegen ist für 39,1 % der Befragten die Vereinbarkeit von Familie und/oder Pflege und Beruf kaum gegeben und für 6,3 % sind diese Lebensbereiche gar nicht vereinbar.

In der weiteren Befragung konnte festgestellt werden, dass die Befragten Familie und Pflege insbesondere dann seltener mit ihrem Beruf vereinbar finden, wenn Senioren, hilfebedürftigen Personen oder Personen mit Pflegegrad im Haushalt leben, sie sich sowohl um Kinder als auch um zu pflegende Personen kümmern, sie alleinerziehend sind oder sie über ein geringeres Einkommen verfügen.

Wie in Abbildung 11 zu sehen, wünschen sich mehr als 60 % der Befragten mehr Angebote, die erwerbstätige, pflegende Personen unterstützen, längere Öffnungszeiten der Kindertagesstätten und allgemein den Spagat zwischen Familie und Beruf besser meistern zu können.

Abbildung 11: Ergebnisse für Aussagen zum Thema Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf

Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen, die das Thema Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf betreffen? Teil 1 (n=450-749)



Quelle: Ergebnisse der Personenbefragung 2023

Zudem wünscht sich über die Hälfte der Befragten mehr Ganztagsbetreuungsangebote. Wer sich Ganztagsangebote wünscht, konnte im Anschluss angeben, für welche Zielgruppen die Angebote vorgehalten werden sollten. Von den Befragten sehen knapp 87 % Bedarfe an Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder, rund 57 % wünschen sich Angebote für Senioren und 29 % Ganztagsbetreuungsangebote für Erwachsene, wie zum Beispiel Menschen mit Beeinträchtigungen. Unterstützungsangebote für erwerbstätige, pflegende Personen und Ganztagsbetreuungsangebote werden sich insbesondere von Alleinerziehenden gehäuft gewünscht.

Wie die Befragung gezeigt hat, kann sich knapp über die Hälfte der Befragten bezüglich der Kinderbetreuung auf die Unterstützung von Familienmitgliedern oder Bekannten verlassen. Dagegen gilt dies hinsichtlich der Pflege nur für rund 41 % der Befragten. Dass der Arbeitgeber Rücksicht auf die familiären Notwendigkeiten nimmt, bestätigt knapp die Hälfte der Befragten. Ebenso ermöglichen die Arbeitgeber, um die Vereinbarkeit zu gewährleisten eine flexible Arbeitszeitgestaltung für rund 45 % der Befragten.

Parallel dem Wunsch nach mehr Unterstützungsangeboten für pflegende Personen, können Alleinerziehende seltener auf Unterstützung von Familienmitgliedern oder Bekannten bei der Pflege zurückgreifen. Hinsichtlich der Ressourcen zur Kinderbetreuung unterscheiden sich die Alleinerziehenden nicht wesentlich von den übrigen Befragten mit Kindern im Haushalt. Auffällig ist

weiterhin, dass Männer häufiger angeben, bei der Kinderbetreuung auf die Unterstützung von Familienmitgliedern beziehungsweise Bekannten zurückgreifen zu können, dafür stimmen sie etwas häufiger nicht zu, dass ihr Arbeitgeber eine flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglicht. Hinsichtlich der Ressourcen zur Pflege zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

2.3 Fazit

Aufgrund der demographischen Faktenlage und strukturellen Situation im Landkreis, die sich aus den allgemeinen Beobachtungen durch die Beteiligten und den präziseren Feststellungen der Fachplanung ergeben, steht der Landkreis insbesondere vor der Herausforderung, die Leistungsfähigkeit der gut ausgebauten sozialen Infrastruktur mit ihrem positiven Impact auf die Lebensbereiche der Einwohner und den Wirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft zukünftig zu erhalten.

Dafür ist es zwingend erforderlich insbesondere die gesetzlichen Aufgabenbereiche des eigenen Wirkungskreises und abgestuft auch die übertragenen Aufgaben des Landkreises im Bereich der Sozial- und Gesundheitsverwaltung auf die Bedarfe der Menschen auszurichten. Die spezifische regionale Situation bedingt eine Gewichtung und Steuerung der Aufgabenfüllung der Regelleistungen sowie insbesondere der förderbasierten Ergänzungssangebote. Es geht um eine sozialraumbezogene Erhebung und Berücksichtigung der Lebenslagen, der von den jeweiligen Leistungsfeldern erfassten Menschen und den Aufbau von dauerhaft wirksamen Beteiligungsformen

Zur ressourceneffizienten Aufgabenerfüllung muss dabei übergreifend aber auch lokal spezifisch das Zusammenwirken und die Ergänzung der Leistungsbereitstellung zwischen den Organisationseinheiten und Aufgabengebieten des Landratsamtes und der erfüllenden Partner im Landkreis verstärkt werden. Die Leistungen müssen dabei nicht nur zur Wirkungsverstärkung ineinander greifen, sondern zum Teil auch ergänzend strukturiert werden, um eine Aufgabenerfüllung grundsätzlich wie auch zukünftig weiterführend überhaupt erst gewährleisten zu können.

Aufgrund der Ressourcenbeschränkungen im Landkreis als ländlicher Raum und der strukturellen Finanzierungsgrundlagen, die nicht die spezifischen Herausforderungen überalterter und nicht urbaner Regionen berücksichtigen, ist eine weiterhin aktive und auszubauende Fördermittelakquise erforderlich. Diese muss insbesondere die durch die begrenzten Mittel beschränkte präventive Arbeit ausbauen, um aufwendigere und kostenintensivere Leistungserbringung zu reduzieren bzw. deren Aufwuchs zu dämpfen. Hierbei ist ebenfalls der Aufbau fehlender Gruppenangebote in allen Planungsregionen sinnvoll vorzusehen. Deren lokal unterschiedlich starker Mangel bedingt neben den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen das steigende Erfordernis ressourcenintensiver Einzelfallhilfen.

An die benannten Zwecke und Handlungserfordernisse knüpfen die nachfolgenden Leitlinien für die Organisationseinheiten der Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsbereiche des Landratsamtes inhaltlich an. Diese bestimmen methodische und organisatorische Rahmenbedingungen, welche eine einheitliche und effektive Leistungserbringung und Steuerungsfunktion der Verwaltung gewährleisten. Die inhaltliche Aufgliederung und periodische Evaluation schaffen eine abrechenbare Strukturierung dieser Vorgaben.

3. Handlungsstrategie – Leitlinien und deren Umsetzung

Im Prozess der Strategieentwicklung sind wie oben beschrieben Leitlinien erarbeitet worden, die in der nachfolgenden Abbildung 12 aufgeführt sind.

Abbildung 12: Leitlinien der Sozialstrategie

Leitlinien Sozialstrategie

1. „Lebenslagenansatz“

Zur Stärkung der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere derer, die eine Sorgeverantwortung haben, wird sich die Arbeit und die Steuerung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit an den Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner ausrichten.

2. „Ämterübergreifende Zusammenarbeit“

Die Ämter und Sachgebiete des Fachbereiches 3.0 arbeiten systematisch zusammen, um Leistungen abgestimmt zu planen und anzubieten. Organisationsstrukturen und Prozesse haben sich an der Optimierung der Leistungen im Sinne dieser Leitlinien zu orientieren.

3. „Prävention und Finanzierung“

Stärkende und vorsorgende Angebote werden konsequent und systematisch ausgebaut. Zur Finanzierung der präventiven Angebote werden vorrangig die Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes genutzt. Die dafür notwendigen Eigenmittel und personellen Ressourcen werden bei der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.

4. „Strukturen/Sozialräume“

Einrichtungen und Angebote in den Planungsräumen werden gestärkt, um nachsorgende Einzelfallhilfen zu vermeiden. Gruppenangebote sollen, wenn möglich, Vorrang vor Einzelfallhilfen haben (Strukturell vor Individuell).

5. „Beteiligung und Bedarfsorientierung“

Einrichtungen und Angebote sind bedarfsorientiert zu gestalten. Es erfolgt eine systematische Vernetzung der Akteure u.a. in Sozialplanungskonferenzen, um eine beteiligungsorientierte und abgestimmte Bedarfsermittlung zu gewährleisten. Dabei werden u.a. Entwicklungsprozesse der Stadt- und Regionalentwicklung und der Schulnetzplanung berücksichtigt.

6. „Planungsprozesse“

Es findet eine regelmäßige Sozialberichterstattung im Rahmen der Sozialstrategie statt. Diese wird alle fünf Jahre aktualisiert. Sie ist verknüpft mit den Planungsdokumenten der Fachplanungen, die diese entsprechend der jeweiligen rechtlichen Vorgaben erstellen.

7. „Qualität und Wirkungsmessung“

Es erfolgt eine regelmäßige Erfolgskontrolle mittels Sozial-Monitoring (Bereitstellung, Beobachtung und Bewertung von Daten) und Fach- und Finanzcontrolling. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse fließen in die Anpassung der Sozialstrategie ein.

Sie entsprechen zentralen Zielstellungen für die Arbeit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit für die nächsten Jahre. Mit der Erarbeitung wurde ein intensiver fachlicher Austausch im Fachbereich gestartet. Die Vorberatung erfolgte zunächst in der Planungsfachgruppe und darauf aufbauend in einer Arbeitsberatung mit den Amtsleitungen und der Fachbereichsleitung. Es wurden folgende Fragen diskutiert:

Wie verstehen wir die Leitlinie?

Welche Angebote und Maßnahmen, die aktuell bereits umgesetzt werden, passen dazu?

Was muss zukünftig getan werden, um die Zielstellungen umzusetzen?

Die Ergebnisdarstellung zu den einzelnen Leitlinien erfolgt nachfolgend.

Es werden mit Blick auf die Laufzeit der Sozialstrategie konkrete Angebote und Maßnahmen genannt, die in den Ämtern des Fachbereiches bereits umgesetzt werden bzw. geplant sind und zugleich Ziele formuliert, die im Verlauf der Umsetzung ggf. auch mit neuen/veränderten Angeboten und Maßnahmen erreicht werden sollen.

Es ist wichtig, dass auf aktuelle Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen während der Laufzeit flexibel reagiert werden kann. Die Umsetzungsplanung erfolgt entsprechend in Teilschritten, die jährlich festgelegt werden.

3.1 Leitlinie 1 „Lebenslagenansatz“

Zur Stärkung der Einwohnerinnen und Einwohner insbesondere derer, die eine Sorgeverantwortung haben, wird sich die Arbeit und die Steuerung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit an den Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner ausrichten.

Eine Strategie für den Sozialbereich ist kein Selbstzweck. Sie muss die Verbesserung der Dienstleistungen und deren Wirkungen bezeichnen. Die Dienstleistungen der Verwaltung richten sich an die Einwohnerinnen und Einwohner. Das Handeln der Verwaltung zur Erbringung einer Dienstleistung, dass dieser Strategie folgt, muss sich folglich an den Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner und deren Bedarfen orientieren.

„Lebenslagen-Konzept“ meint, dass nicht nur eine Dimension von Lebensqualität bzw. prekärer Lebensweise isoliert betrachtet wird, sondern unterschiedliche Lebensbereiche in ihrer Mehrdimensionalität und ihren Wechselwirkungen analysiert werden. Damit spielen nicht nur finanzielle Ressourcen eine Rolle, sondern auch immaterielle wie Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe.

Wie bereits im Punkt 2.2 Lebenslagen und Sozialindikatoren beschrieben, erfolgt im Rahmen der Sozialstrategie die Betrachtung der Lebenslagen verknüpft mit der jeweiligen Zielgruppe. Im Ergebnis des Entwicklungsprozesses der Sozialstrategie wurde zunächst eine weitere Konkretisierung auf Menschen mit Sorgeverantwortung vorgenommen. Damit ist die Sorge für Kinder oder/und Pflegebedürftige ein Kriterium für die Betrachtung der Angebote und Maßnahmen.

In der nachfolgenden Tabelle 18 sind Angebote und Maßnahmen des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit aufgeführt, die eine Stärkung und Entlastung für die Menschen mit Sorgeverantwortung bieten können und bereits umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um Angebote/Maßnahmen die direkt von den zuständigen Ämtern/Sachgebieten realisiert werden bzw. an freie Träger zur Umsetzung gegeben wurden bzw. in Kooperation umgesetzt werden. In der Tabelle sind die Zuständigkeiten innerhalb des Fachbereiches aufgeführt, die die Hauptverantwortung für die Umsetzung tragen.

Tabelle 18: Angebote und Maßnahmen im Fachbereich 3.0 zur Stärkung von Menschen mit Sorgeverantwortung

| Lebenslage | Zielgruppen | Vorhandenes Angebot/Maßnahme Zuständigkeit | |
|---------------------------|--|---|---|
| Bildung, Betreuung | Kinder, Eltern, Familien | Netzwerkkoordination Frühe Hilfen Stabsstelle Planung/Controlling | |
| | | Babylotse Stabsstelle Planung/Controlling | |
| | | Kindertagesbetreuung Jugendamt und Kommunen | |
| | | 2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren Stabsstelle Planung/Controlling und Jugendamt | |
| | | Frühförderung Jugendamt/ Sozial- und Teilhabeamt | |
| | | Schulbegleitung Jugendamt/ Sozial- und Teilhabeamt | |
| | | Schulsozialarbeit Jugendamt | |
| | | Jugendsozialarbeit (Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf) Jugendamt | |
| | | Eingliederungshilfen SGB VIII Jugendamt | |
| | | Eingliederungshilfen SGB XII Sozial- und Teilhabeamt | |
| | | Jugend- und Familienzentrum Rudolstadt Stabsstelle Planung/Controlling und Jugendamt | |
| | | 2 Erziehungsberatungsstellen Jugendamt und Stabsstelle Planung/Controlling | |
| | | Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz Jugendamt | |
| | | Frauen | 3 Frauenzentren Stabsstelle Planung/Controlling und Gleichstellungsbeauftragte |
| | | Menschen ab 63 Jahre, Angehörige von Senioren | Koordinierungsstelle AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft, Thüringer Initiative gegen Einsamkeit Stabsstelle Planung/Controlling |
| Familien, Senioren | Sozial-Lotsen Stabsstelle Planung/Controlling | | |

| | | |
|---------------------------------------|---|--|
| | Senioren, Angehörige von Senioren | Seniorenbüro Stabsstelle Planung/Controlling |
| Gesundheit | Einwohner des LK | Selbsthilfekontaktstelle Gesundheitsamt |
| Sozioökonomische Situation | Einwohner des LK | Wohngeld Sozial- und Teilhabeamt |
| | | Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII Sozial- und Teilhabeamt |
| | | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII Sozial- und Teilhabeamt |
| | | Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten SGB XII (u. a. Hilfe zur Pflege) Sozial- und Teilhabeamt |

Quelle: LRA Saalfeld-Rudolstadt, eigene Darstellung, Stand: Juni 2025

Ziele

- Es ist erforderlich, im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Sozial- und Jugendhilfe laufend zu überprüfen, ob die tatsächlich vorhandenen Bedarfe im Landkreis durch die bestehenden und avisierten Angebote und Maßnahmen gedeckt werden. Bei Abweichungen sind diese entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln (L1a).
- Der Vielfalt und Spezifität Rechnung tragend, werden die Bedarfe auf Basis der Sozialstrategie in den jeweiligen Ämtern fachplanerisch bearbeitet (L1b).
- Die Planungskoordination integrierte Sozialplanung und das Fachcontrolling betrachten die Prozesse zusammenfassend. Zentrale Ergebnisse der Evaluierungen fließen in die strategische Planung des Fachbereiches ein (L1c).

3.2 Leitlinie 2 „Ämterübergreifende Zusammenarbeit“

Die Ämter des Fachbereiches 3 bzw. Sachgebiete arbeiten systematisch zusammen, um Leistungen abgestimmt zu planen und anzubieten. Organisationsstrukturen und Prozesse haben sich an der Optimierung der Leistungen im Sinne dieser Leitlinien zu orientieren.

Die Orientierung an den Lebenslagen erfordert eine daran ausgerichtete Zusammenarbeit der Fachbereichsleitung, der Stabsstellen, der Ämter und Sachgebiete, um Leistungen „wie aus einer Hand“ anzubieten und diese „wie aus einem Guss“ zu planen. Damit kann eine bessere Koordination und Übersichtlichkeit gewährleistet werden, damit die Betroffenen schneller und gezielter die Hilfe bzw. Leistung erhalten, die sie benötigen.

Ziele

- Es sind Schnittstellen für die Zusammenarbeit zu identifizieren und Kommunikationsprozesse zu definieren, um eine verbindlichen Arbeitsstruktur zu entwickeln (L2a).

- Die folgenden Organisations- und Prozessstrukturen im Fachbereich sind zu diesem Zwecke zu qualifizieren (L2b).
 - *Gemeinsame Dienstberatung der Amtsleitungen mit der Fachbereichsleitung*
Die Dienstberatung findet in der Regel einmal im Monat statt. Hier laufen die Informationen aus dem Jugendamt, Sozial- und Teilhabeamt und Gesundheitsamt zusammen und werden gebündelt durch den Fachbereichsleiter in die Dienstberatung mit dem Landrat und den weiteren Fachbereichen des Landratsamtes gegeben. Im umgekehrten Weg kommen so Informationen aus den übrigen Bereichen des Landratsamtes in die Fachämter.
 - *Arbeitstreffen der Amtsleitungen mit der Fachbereichsleitung*
Für einen umfassenden Austausch zu speziellen Fachthemen oder/und die Entwicklung von gemeinsamen Konzepten finden Arbeitstreffen statt, die ein konzentriertes Arbeiten an den Thematiken ermöglichen. Beispielsweise wurde die Untersetzung der Leitlinien im Rahmen der vorliegenden Sozialstrategie in einem Arbeitstreffen diskutiert und erarbeitet. Es fand eine Verständigung zum Vorgehen bei der Umsetzung statt.
 - *Planungsfachgruppe*
In der Planungsfachgruppe treffen sich die Fachplaner und Fachberater, die planerische Aufgaben mit bearbeiten, seit 2023 regelmäßig (ca. alle 8 Wochen). Es geht darum bestehende Planungsbereiche miteinander zu vernetzen und fehlende Verknüpfungen zu fachlich notwendigen Planungsbereichen aufzubauen. Im Rahmen der Sozialstrategie übernimmt die Planungsfachgruppe die Erarbeitung fachlicher Aspekte für die Steuerung.
 - *Steuerungsgruppen für Teilprozesse*
Für die Bearbeitung spezifischer Aufgabenstellungen werden Steuerungsgruppen gebildet. Gegenwärtig arbeiten Mitarbeiter aus dem Sozial- und Teilhabeamt, dem Jugendamt und der Stabsstelle Planung/Controlling an der Entwicklung der inklusiven Jugendhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche.
- Die laufende Kommunikation zwischen den Schnittstellen der Ämter ist nicht nur durch strukturierte Prozesse zu gewährleisten, sondern auch durch die Gewährleistung von äußeren Rahmenbedingungen wie die Abstimmung der Raumkonzeption unter der Maßgabe einer inhaltlichen Zusammenarbeit, der Einsatz von dafür geeigneten Fachverfahren und Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen (L2c).

3.3 Leitlinie 3 „Prävention und Finanzierung“

Stärkende und vorsorgende Angebote werden konsequent und systematisch ausgebaut. Zur Finanzierung der präventiven Angebote werden vorrangig die Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes genutzt. Die dafür notwendigen Eigenmittel und personellen Ressourcen werden bei der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.

Eine zentrale Herausforderung, auf die die Strategie eine Antwort finden soll, ist der immer größer werdende nachsorgende Sozialstaat, der sich in einem deutlichen Anstieg der nachsorgenden Einzelfallhilfen erschöpft. Bspw. sind im Bereich der Jugendhilfe die Anzahl der Kinder und Jugendlichen rückläufig. Die Einzelfallhilfen und deren Kosten steigen jedoch. Im Bereich der Altenhilfe nimmt die Anzahl der potentiellen Hilfeempfänger zu und mit dem zunehmend höheren Lebensalter steigt auch die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit.

In Tabelle 19 sind die Förderprogramme aufgeführt, die gegenwärtig im Fachbereich genutzt werden, um präventiv zu wirken und Familien bzw. spezielle Zielgruppen zu stärken.

Tabelle 19 Übersicht der derzeitig im Fachbereich genutzten Förderungsmöglichkeiten mit Bezug zur Stärkung von Familien

| Förderprogramm | Zielgruppen, Nutzen Landkreis | Laufzeit Finanzen | Ebenen der Förderung |
|--|--|--|---|
| RL zur Umsetzung des Fonds „Frühe Hilfen“ | Werdende Eltern und Eltern von Kindern 0-3 Jahre | Bundesstiftung <i>Laufzeit der RL: unbegrenzt</i> | Struktur: Koordinierungsstelle Angebote: Familienkinderkran- kenschwester, -hebammen |
| RL „Landesprogramm Kinderschutz“ | Stärkung der Gesamtverantwortung der Jugendhilfe für einen präventiven und kooperativen Kinderschutz | Landesförderung <i>Laufzeit: RL wird derzeitig überarbeitet</i> | Struktur: Netzwerke und Qualitätsentwicklung Angebote: Fortbildungsangebote für Akteure |
| Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ | Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Planung, Bereitstellung und Förderung von bedarfsgerechten Angeboten in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz einschließlich | Gesetzlich verankert <i>Laufzeit der RL: 01/2024 – 12/2026</i> | Strukturen: Fachberatung, Einrichtungen Angebote der Jugendförderung, der Jugendgerichtshilfe etc. |

| | | | |
|---|--|--|---|
| | entsprechender Maßnahmen innerhalb von Schulen sowie in Zusammenarbeit mit der Schule auch außerhalb des Schulgeländes im Sinne der schulbezogenen Jugendarbeit sowie im Bereich der ambulanten Maßnahmen für straffällige junge Menschen. | | |
| RL zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) | Entwicklung bedarfsgerechte Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien, Unterstützung bei der Gewährung familienbezogener Leistungen des SGB VIII | Gesetzlich verankert <i>Laufzeit der RL: 01/2025 – 12/2027</i> | Struktur: Fachplanerin, Einrichtungen Angebote der Familienförderung |
| RL „Schulsozialarbeit“ | Förderung der Schulsozialarbeit nach §13a SGB VIII an Thüringer Schulen | Gesetzlich verankert <i>Laufzeit der RL: 1.07.2022 – 30.06.2025</i> | Struktur: fachliche Begleitung und Angebote an Schulen |
| Aktivierungsrichtlinie ESF plus „Beratungsstellen für junge Menschen“ | Förderung niedrigschwelliger, aufsuchender Angebote im Sinne individueller, sozialpädagogischer Integrationsbegleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen | ESF Plus Thüringen <i>Laufzeit der RL: 1.07.2022 – 31.12.2028</i> <i>Seit 26.05.2025 läuft ein Konzeptauswahlverfahren</i> | Angebote |
| Aktivierungsrichtlinie ESF plus „Praxisorientierte Maßnahmen für junge Menschen“ | Förderung von praxisorientierten Maßnahmen, die wohnortnah und tagesstrukturierend die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen fördern | ESF Plus Thüringen <i>Laufzeit der RL: 1.07.2022 – 31.12.2028</i> | Angebote |
| Aktivierungsrichtlinie ESF plus „Thüringer Initiative zur Integration und | Gefördert werden Maßnahmen zur Förderung und Stabilisierung von persönlichen, sozialen, | <i>ESF Plus Thüringen</i> <i>Laufzeit der RL:</i> | Angebote |

| | | | |
|-----------------------------------|--|--|---|
| Armutsbekämpfung (TIZIAN)“ | gesundheitlichen, familiären und beruflichen Kompetenzen von in der Regel langzeitarbeitslosen Menschen in Elternverantwortung unter Einbeziehung der Kinder. | 1.07.2022 – 31.12.2028 <i>Seit 26.05.2025 läuft ein Konzeptauswahlverfahren</i> | |
| RL „AGATHE“ | Umsetzung eines niedrigschwellingen Beratungs-, Informations- und Weitervermittlungsangebotes für ältere Menschen ab 63 Jahre, die alleine im eigenen Haushalt leben | Landesprogramm <i>Laufzeit der RL: 29.02.2024 – 31.12.2026</i> | Struktur: Koordinierungsstelle Angebote: Beratungsfachkräfte in den Regionen des LK |
| GKV-Bündnis für Gesundheit | Koordination kommunaler Gesundheitsförderung | Initiative der gesetzlichen Krankenkassen <i>Projekt wurde zum 30.05.2025 beendet</i> | Struktur: Koordinierungsstelle |
| Sozialstrategie-richtlinie | Maßnahmen der Entwicklung und Vernetzung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur | ESF Plus Thüringen <i>Laufzeit der RL: 08/2023 – 12/2028</i> | Struktur: Planungskoordination Fachplanung Teilhabe Fachcontrolling Angebote: ThINKA |

Quelle: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, eigene Darstellung, Stand: Juni 2025

Ziele

- Ein Kernziel für das Handeln der Verwaltung ist der konsequente und systematische Ausbau von vorsorgenden, präventiven Angeboten, die einen Hilfebedarf vermeiden und damit langfristige Abhängigkeiten vom Staat verhindern (L3a).
- Diese präventiven Hilfen sollen so früh wie möglich beginnen. Sie sollen Kindern ein bestmögliches Aufwachsen ermöglichen und ihnen Chancen für ihren weiteren Lebensweg eröffnen, die nicht abhängig sind von der sozialen Herkunft und Stellung ihrer Eltern (L3b).
- Allen Menschen soll durch präventive Angebote im Bereich der sozialen Teilhabe und der Gesundheit ein möglichst selbstbestimmtes Leben und gesundes Altwerden ermöglicht werden (L3c).
- Vorhandene und bewährte Angebote und Maßnahmen sollen im Sinne einer langfristigen Wirksamkeit erhalten und ggf. ausgebaut werden (L3d).
- Es werden Fördermöglichkeiten für Angebote und Maßnahmen und Strukturförderungen weitestgehend genutzt, die der Zielerreichung im Sinne dieser Strategie dienen. Dafür sind ausreichend personelle Ressourcen für die Akquise, Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln vorzuhalten (L3e).

3.4 Leitlinie 4 „Strukturen/Sozialräume“

Einrichtungen und Angebote in den Planungsräumen werden gestärkt, um nachsorgende Einzelfallhilfen zu vermeiden. Gruppenangebote sollen, wenn möglich, Vorrang vor Einzelfallhilfen haben (Strukturell vor Individuell).

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden mit den genannten Förderprogrammen und kreislichen Mitteln bereits Einrichtungen und Angebote in den Städten und Gemeinden gefördert (siehe oben). Eine aktuelle Übersicht enthalten die jeweiligen Planungsdokumente. Beispielsweise werden zwei Kindergärten als Thüringer-Eltern-Kind-Zentren im Rahmen des LSZ bei ihrer Arbeit unterstützt. Mit den Angeboten in den Einrichtungen wirken diese auch in den angrenzenden Sozialraum und auf die Familien, die die Angebote in Anspruch nehmen. Mit ihren Familienbildungsangeboten geht es darum, die Erziehungsfähigkeit und die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und frühzeitig Unterstützung bei Herausforderungen zu bieten. Wenn Kinder angemessen gefördert, begleitet und unterstützt werden, trägt dies zu ihrer positiven Entwicklung bei.

Ein weiteres Beispiel aus dem Seniorenbereich, hier arbeiten seit Dezember 2024 fünf Beratungsfachkräfte im Rahmen des Programms AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft. Bereits jetzt zeigt sich, dass es einen hohen Bedarf an Einzelfallbetreuung gibt, aber auch Veranstaltungen, bei denen Informationen und Begegnung angeboten werden, werden gut besucht.

Allgemein muss den Sozialräumen und deren Spezifikationen eine stärkere Aufmerksamkeit zukommen, um das Zusammenwirken mit den örtlichen und aktiven Trägergesellschaften und niedrigschwlligen Leistungsangeboten zu stärken.

Dazu zählt die Berücksichtigung von Besonderheiten, wie die Erreichbarkeit, die Kleingliedrigkeit der örtlichen Dorfgemeinschaften und die vorliegende demographische Lage. Insbesondere ist dabei die „Selbstgestaltung der Gemeinschaften vor Ort“ maßgeblich zu fördern.

Ziele

- Im Rahmen des Ausbaus präventiver Angebote sollen Einrichtungen, Strukturen und Netzwerke im Sozialraum gestärkt bzw. geschaffen werden. Ihr zentraler Auftrag ist die Befähigung der Nutzer und Nutzerinnen, ein selbstbestimmtes Leben möglichst ohne Abhängigkeit von Hilfen zu führen (L4a).
- Die Einrichtungen sollen so inklusiv wie möglich sein, das bedeutet, nicht der Mensch passt sich der Einrichtung an, sondern die Einrichtungen den Bedürfnissen der Menschen. Dort, wo Hilfen benötigt werden, sind diese teilhabeorientiert auszustalten und die Betroffenen in die Ausgestaltung mit einzubeziehen (L4b).
- Gruppenangebote sollen gegenüber Einzelangeboten gestärkt werden, insbesondere im Hinblick auf ihre präventive Wirkung und die Kosteneffizienz (L4c).

3.5 Leitlinie 5 „Beteiligung und Bedarfsorientierung“

Einrichtungen und Angebote sind bedarfsorientiert zu gestalten. Es erfolgt eine systematische Vernetzung der Akteure u.a. in Sozialplanungskonferenzen, um eine beteiligungsorientierte und abgestimmte Bedarfsermittlung zu gewährleisten. Dabei werden u.a. Entwicklungsprozesse der Stadt- und Regionalentwicklung und der Schulnetzplanung berücksichtigt.

Eine Strategie ist dann wirksam, wenn die Ziele und Maßnahmen mit den im Sozialraum lebenden Menschen bzw. der Zielgruppe der Maßnahmen und handelnden Akteuren abgestimmt sind. Dabei ist der Landkreis in der Gesamtverantwortung, demokratisch legitimiert unter Beteiligung der Kommunen (im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung) strategisch zu steuern. Hierbei unterstützt eine beim Landkreis verortete integrierte Sozialplanung.

Ziele

- Im Rahmen der Bürgerbeteiligung bspw. mit Sozialplanungskonferenzen und der Umsetzung ihrer Ergebnisse ist eine systematische Vernetzung mit den Verwaltungsgliederungen vorzunehmen. Zudem soll in diesem Rahmen eine Verzahnung der hauptamtlichen Akteure mit den freiwillig Engagierten erfolgen. Zu berücksichtigen sind außerdem über das Sozialbereich hinausgehende (interkommunale) Entwicklungsprozesse wie beispielsweise städtebauliche und Regionalentwicklungs- sowie Dorfentwicklungsprozesse (L5a).
- Die Selbstgestaltungspotentiale in den Sozialräumen bilden die Basis für die Ansätze zur Beteiligung. Dieses Potenzial ist gezielt in den Kleinräumen zu fördern und Selbstorganisation zuzulassen, um so die lokalen Bedarfe selbstständig zu decken und Weiterentwicklungen aus den örtlichen Ressourcen und Strukturen heraus zu vollziehen (L5b).
- Beteiligung erfordert möglichst langfristig Ansprechpartner aus der Verwaltung zur Verfügung zu stellen und damit laufende Netzwerkaufgaben zu erledigen (L5c) u.a.:
 - Versorgung der kommunalen Akteure mit aktuellen Fachinformationen
 - Weiterleitung/ Verweisberatung bei aktuellen Bedarfen/ Problemstellungen
 - Unterstützung von Projekten/ Programmen in den verschiedenen Bereichen auf Kreisebene
 - Amtsinterner Ansprechpartner für fachliche Fragen
 - Beteiligung der Adressaten über verschiedene Methoden/Instrumente und
 - kontinuierliche Information der Adressaten
- Für den Auf- und Ausbau der Beteiligungsstrukturen ist es die grundlegende Aufgabe der Akteure auf der Ebene der Fachämter im Landkreis Begegnung zu ermöglichen und Gelegenheiten zu schaffen. Um dabei auch auf der fachlichen Ebene Beteiligung zu fördern, sind auch weiterführende Bereiche und Aufgabenträger, die vor Ort wirken, einzubeziehen. Die Kriterien zur Bedarfsorientierung werden beteiligungsorientiert erarbeitet (L5d).

3.6 Leitlinie 6 „Planungsprozesse“

Es findet eine regelmäßige Sozialberichterstattung im Rahmen der Sozialstrategie statt. Diese wird alle fünf Jahre aktualisiert. Sie ist verknüpft mit den Planungsdokumenten der Fachplanungen, die diese entsprechend der jeweiligen rechtlichen Vorgaben erstellen.

Die Formulierung einer Strategie basiert auf einer genauen Analyse der sozialen Lagen vor Ort. Die Verwaltung und die Politik dürfen sich bei ihrem Handeln nicht nur auf ihr „Bauchgefühl“ verlassen, sondern benötigen eine Analyse von Zahlen, Daten und Fakten. Andererseits werden qualitative Einschätzungen von Experten (s. Leitlinie 5) aus partizipativen Prozessen benötigt, die das Wissen aus zahlenmäßigen Informationen um Wissen zu spezifischen Lebenszusammenhängen ergänzt. Die Fachplanungen bearbeiten die fachlichen und inhaltlichen Schritte, wie die Sammlung und Auswertung von Daten, die Organisation und Durchführung von Gesprächen und Veranstaltungen, die Präsentation der Ergebnisse in Fachgremien und die Umsetzung und Evaluation beschlossener Maßnahmen. Die Verknüpfung der Planungsprozesse erfolgt über die integrierte Sozialplanung. Planungsprozesse sollen dabei innerhalb des Fachbereiches auf einer wissenschaftliche abgesicherten und einheitlichen Grundstruktur basieren, einem gemeinsamen Werteverständnis folgen und mit geeigneten Methoden durchgeführt werden. Mit der Weiterentwicklung der integrierten Sozialplanung soll eine prospektiv wirkende planerische Steuerungsunterstützung für den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit weiter etabliert und ausgebaut werden, die die soziale Lage analysiert, Bedarfe feststellt und soziale Angebote und Dienstleistungen plant.

- Es ist das Ziel eine empirische Basis für den Landkreis zu entwickeln, die die vorhandenen Planungsdokumente aufgreifen, weiterentwickeln und verknüpfen. Wirkungsorientierung, Vernetzung und Beteiligungsorientierung sind dabei Handlungsmaxime (L6a).
- Fachplanungen, die Planungsdokumente federführend erarbeiten sind:
 - Fachplanung Teilhabe
 - Jugendhilfeplanung
 - Fachplanung Familienförderung
 - Altenhilfeplanung

Ziele

Eine personelle Kontinuität bei den Planungsfachkräften fördert eine qualitative Weiterentwicklung der Planungsprozesse (L6b).

- Die „Planungskoordination integrierte Sozialplanung“ begleitet dabei die Fachplanungen. Sie übernimmt eine zusammenfassende Sozialberichterstattung im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie, die die spezifischen Berichterstattungen in den jeweiligen Fachplanungsbereichen berücksichtigt (L6c).
- Die Datenerhebung und Datenanalyse zur Sozialstrategie sollen ca. alle 5 Jahre erfolgen. Langfristig ist der Aufbau eines digitalen Datenberichtssystems geplant. Zunächst ist dafür die Datenbasis zu schaffen, die Fachprogrammen aus denen die Daten erhoben werden zu harmonisieren bzw. Software zu nutzen, die ämterübergreifend einsetzbar ist (L6d).

3.7 Leitlinie 7 „Qualität und Wirkungsmessung“

Es erfolgt eine regelmäßige Erfolgskontrolle mittels Sozialmonitoring (Bereitstellung, Beobachtung und Bewertung von Daten) und Fach- und Finanzcontrolling. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse fließen in die Anpassung der Sozialstrategie ein.

Die allgemeine Grundlage der Bewertung in der Erfolgskontrolle stellen die Anforderung aus den gesetzlichen Aufgaben der Fachämter in Verbindung mit einer zahlenorientierten Erfassung der Leistungen und Ergebnisse dar. Begleitend wirkt dazu ein Finanzcontrolling, welches auf der Ebene der Fachbereichsleitung zusammenläuft und die zur Verfügung stehenden Ressourcen bewertet. Die eingesetzten Mittel sollen effizient und zweckmäßig verwendet werden. In den Leistungsbereichen der sozialen Arbeit liegt der Fokus des Fachcontrollings auf der Qualität und Standardisierung der Verfahren zur Leistungserbringung (Hilfeplanverfahren, Gesamtplanverfahren etc.) und der erzielten Wirkungen der Angebote und Leistungen. Zwei Instrumente der Wirkungsanalyse sind Sozialmonitoring und Evaluation.

Sozialmonitoring meint hier die systematische Sammlung, Beobachtung und Bewertung sozialer Daten (Indikatoren), die der Beobachtung der Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen dienen. Im Rahmen einer Evaluation werden die Prozesse betrachtet. Wie sind die Ergebnisse? Welche Wirkung wird erzielt? Was stört den Prozess? – Das sind Fragestellungen bei der Evaluation. In einer Wirkungsanalyse werden die Zusammenhänge zwischen Maßnahmen und Wirkungen analysiert.

Damit ist auch eine wirkungsorientierte Planung erforderlich, die Ziele und Maßnahmen so formuliert, dass sie auf die gewünschten langfristigen Wirkungen ausgerichtet sind.

Der Grundsatz der Wirkungsorientierung im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit lehnt sich an die Definition im PHINEO Kursbuch Wirkung an: „Wirkungsorientierung bedeutet, dass ein Projekt darauf ausgelegt ist, Wirkungen zu erzielen, und es auf diese Wirkungen hin geplant und umgesetzt wird. Die erwünschten Wirkungen werden als konkrete Ziele formuliert, um deren Erreichung herum sich das gesamte Projekt ausrichtet.“ (PHINEO Kursbuch Wirkung 2021, S.6)

Ziele

- Grundlegendes Werkzeug dafür ist die Prozessmodellierung der bestehenden Abläufe innerhalb der Aufgabenerfüllung des Fachbereiches. Durch die Abbildung und Analyse der Ist-Prozesse sowie der Erarbeitung zielführender Soll-Prozesse können die Fachämtern interne und externe Impulse für ein wirkungsorientiertes Arbeiten aufgreifen (L7a).
- Im Austausch mit den Leistungsanbietern und Trägern zu den Qualitätsentwicklungsprozessen werden zunehmend Wirksamkeitsbetrachtungen zur Basis. Bei neuen Leistungsangeboten sind entsprechende Wirkungsmodelle mit einzureichen (L7b).
- Das Fachcontrolling unterstützt die Planungsfachkräfte bei der Etablierung einer wirkungsorientierten Planung (L7c).
- Zum Erhalt der Handlungsspielräume des Landkreises und seiner kreisangehörigen Kommunen werden die ungedeckten Kosten der Leistungserbringung, die dem Landkreis aus Umsetzung der Aufgaben der Sozialgesetzbüchern entstehen, jährlich ermittelt und dem Freistaat Thüringen zur Erstattung angezeigt (L7d).

3.8. Umsetzung

Mit Beschluss der Sozialstrategie durch den Kreistag erhält der Fachbereich die Legitimation zur Umsetzung. Wesentlich dafür sind entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen, die gesichert sein müssen.

Bei der Erarbeitung der Sozialstrategie, insbesondere bei der Festlegung der Leitlinien, wurde ein intensiver fachlicher Austausch im Fachbereich gestartet, der fortgeführt und orientiert an den Leitlinien mit ihren Zielstellungen weiterentwickelt werden muss.

Während strategische Diskussionen erfolgen, wird in der Planungsfachgruppe bereits an der Konkretisierung und Weiterentwicklung des Datenkonzeptes gearbeitet.

Die Fachplanungen bearbeiten ihre Planungsprozesse. Hier ist zunehmend die Wirkungsorientierung einzubeziehen. Bspw. im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Fachplans Familie erfolgt die Evaluation mit Blick auf erzielte Wirkungen (s. Evaluationskonzept zur Umsetzung der Familienförderung im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und kann auf die Evaluationsprozesse der anderen Fachplanungen übertragen bzw. dafür angepasst werden

Es geht darum, die genannten Angebote und Maßnahmen, die in den Ämtern des Fachbereiches bereits umgesetzt werden bzw. geplant sind, zu realisieren (s. oben Ausführungen zu den Leitlinien eins und zwei). Neue oder geänderte Bedarfe gilt es aufzunehmen und bei der Überprüfung und Anpassung der Leistungen zu berücksichtigen.

Die Umsetzungsplanung für die Leitlinien erfolgt jährlich, damit auf aktuelle Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen während der Laufzeit der Strategie flexibel reagiert werden kann.

4. Evaluation der Sozialstrategie

Die im vorliegenden Dokument Sozialstrategie beschriebenen Elemente und Arbeitsstrukturen werden im Hinblick auf die Zielerreichung evaluiert.

Es wird überprüft und bewertet, ob sich die Planungsprozesse, aber auch die Angebote sozialer Dienstleistungen, qualitativ verbessert haben und eine wirkungsorientierte Steuerung mit einer entsprechenden Zuteilung von Ressourcen schrittweise aufgebaut werden konnte. Dabei gilt es auch zu beleuchten, ob mit Hilfe der Struktur und der Arbeitsabläufe eine Beteiligung der Zielgruppen und der Akteure erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Das Evaluationsverfahren und die Bewertungskriterien werden von der Planungsfachgruppe entwickelt. Dies umfasst auch die Festlegung der einzusetzenden Instrumente wie z.B. Befragungen, Interviews oder Veranstaltungen sowie die Abstimmung darüber, ob die Evaluation in eigener Verantwortung oder mit externer Unterstützung, z.B. wissenschaftliche Institutionen durchgeführt werden soll.

Literatur

B. Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Artikel „Lebenslagen“, Nomos-Verlag Baden-Baden, 2008, S.643-646

Bundeszentrale für politische Bildung, Sozialbericht 2024, Bonn

https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Sozialbericht_2024_bf_k2.pdf

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. (DIJuF), Umsetzungsempfehlungen für die Planung präventiver Leistungen, Heidelberg, 2022

https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Plan_Jugendhilfeplanung_Praeventive_Leistungen_2022-08

Jörg Fischer, Theresa Hilse-Carstensen, Stefan Huber (Hrsg.), Handbuch kommunale Planung und Steuerung, Beltz Juventa 2022

KGSt, Bericht 9/2019 Wirkungsorientiert steuern – Eine Umsetzungshilfe für kleine Kommunen, Köln

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Datenkonzept für das Sozialmonitoring im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Januar 2024

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachplan Familie, Fortschreibung 2022-2026

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kindergartenbedarfsplan August 2024 bis Juli 2025, Mai 2024

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, März 2024

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Maßnahmenplanung der Jugendhilfe 2025, Jugendförderung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schulsozialarbeit, Rahmenkonzeption Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, 2023

PHINEO gAG, Kursbuch Wirkung, Berlin, 2021

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Entwicklung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur (Sozialstrategierichtlinie) vom 02.06.2022 (ThürStAnz Nr. 27/2022 S. 763-767) mit Korrektur vom 29.07.2022 (ThürStAnz Nr. 34/2022 S. 993)

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, ausgewählte Merkmale, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/oertlich1.asp?auswahl=krs&nr=73>